

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 20, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:

Deutschlands Sozialgesetzgebung. — Der städtische Arbeiter in Schlesien. — Wie die städtischen Arbeiter Dresdens leben. — Aus den Münchener städtischen Elektrizitätswerken. — Mißstände in den Berliner Englischen Gasanstalten. (J. G. A.) — Waldarbeiter vor Gericht. — Verwaltungsbericht der Filiale Groß-Berlin für das 2. Vierteljahr 1908. — Urgeschichte der Erde. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Briefkasten.

Deutschlands Sozialgesetzgebung. *)

3. Unfallversicherung.

Dem gesetzlichen Versicherungszwange unterworfen sind nach dem Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetz alle Arbeiter und Betriebsbeamte (Berkmeister, Techniker), letztere, sofern ihr Lohn oder Gehalt 3000 Mk. nicht übersteigt, welche beschäftigt sind:

1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Pauhöfen sowie in Fabriken, gewerblichen Brauereien und Müttenwerken;
2. in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- und sonstigen durch Beschluß des Bundesrats für versicherungspflichtig erklärten Bauarbeiten oder von Steinhauer-, Schlosser-, Schmiede- oder Frunnenarbeiten erstrecken, sowie im Schornsteinfeger-, Fensterputzer- und Fleischer-gewerbe;
3. in gesamten Betrieben der Post, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen sowie in Betrieben der Marine- und Heeresverwaltungen und zwar einschließlich der Posten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden;
4. in gewerbmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Prahu- und Fährbetriebe, in Gewerbebetriebe des Schiffsziehens (Treiderei) sowie im Paggerebetriebe;
5. in gewerbmäßigen Expeditions-, Speicherei-, Lagerei- und Melleriebetriebe;
6. in Gewerbebetriebe der Güterpader, Güterlader, Schaffer, Prader, Wäger, Messer, Schauer und Stauer;
7. in Laderungs-, Holzfällungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind.

Auf die Versicherungspflicht hat das Alter, das Geschlecht, die körperliche oder geistige Gesundheit des Arbeiters keinen Einfluß, ebensowenig die Staatsangehörigkeit. Voraussetzung ist nur, daß die Tätigkeit dem betreffenden Betriebe zugute kommt, die Höhe des Lohnes spielt für die Versiche-

rungspflicht ebenfalls keine Rolle. Sogar Schulkinder gelten als „Arbeiter“, wenn sie eine ernste, nicht bloß tändelnde, spielartige Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Betriebe verrichten. Der Ehegatte kann nicht als ein im Betriebe des andern Ehegatten beschäftigter Arbeiter oder Betriebsbeamter angesehen werden, im übrigen schließt aber die Verwandtschaft mit dem Unternehmer die Versicherungspflicht nicht aus. Auch ein Betriebsfremder kann vorübergehend in einem versicherungspflichtigen Betriebe als Arbeiter eintreten, wenn er in diesem anlässlich eines augenblicklichen Notstandes Hilfe leistet. Dienstboten unterliegen der Versicherung nur insoweit, als sie in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt werden. Hausgewerbetreibende gelten als selbständige Gewerbetreibende, Heimarbeiter dagegen als Arbeiter. — Nur freie Arbeiter sind versicherungspflichtig. Strafgefangene und in Arbeits- oder Korrektionshäusern, Landarmenhäusern und dergl. untergebrachte Personen, mögen sie in oder außerhalb der Anstalten in staatlichen oder privaten Betrieben beschäftigt werden, sind nicht versicherungspflichtig. Für die Gefangenen tritt eine besondere Unfallfürsorge in Kraft, wenn sie bei einer Tätigkeit verunglücken, bei der freien Arbeitern Rente zustände.

Die Versicherung erstreckt sich neben der Beschäftigung im Betriebe auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden. — Im übrigen erstreckt sich die Versicherung nur auf in Inlande betriebene Unternehmungen und auf solche Unternehmungen im Auslande, welche als unselbständige Ausstrahlungen eines inländischen Betriebes angesehen werden können.

Den Fabriken im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Betriebe gleich, für welche Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität und so weiter oder durch tierische Kraft) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen. Im übrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden. Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, bestimmt das Reichsversicherungsgesetz.

Die Beiträge zur Unfallversicherung zahlt der Arbeitgeber allein. Vorkommende Unfälle hat der Arbeitgeber innerhalb 3 Tage der Ortsbehörde und Berufsgenossenschaft anzumelden. Um Unfallprämie erfolgreich durchsetzen zu können, ist es dringend erforderlich, nicht allein jeden Unfall, auch leichtere Verletzungen dem Arbeitgeber sofort zu melden, sondern sich auch den Tag des Unfalls und die eventuellen

*) Siehe auch Nr. 26 und 81 der „Gew.“.

Zeugen aufzumotieren. Verjährung tritt mit Ablauf von zwei Jahren ein. Treten jedoch die Folgen des Unfalles erst nach Ablauf von zwei Jahren auf, dann muß bei Vermeidung der Verjährung innerhalb drei Monate von dem Tage ab gerechnet, wo die Folgen des Unfalles auftreten, der Anspruch auf Rente bei der Berufsgenossenschaft erhoben werden. Der Unfall muß sich „im“ und „beim“ Betriebe ereignet haben. Unfälle auf Wegen, sofern man nicht noch für den Betrieb tätig resp. unterwegs etwas zu besorgen hatte, gelten nicht als Betriebsunfälle.

An Unfallrente wird gewährt: Im Falle völliger Arbeitsunfähigkeit die Vollrente, andernfalls eine Teilrente. So wird z. B. gezahlt für den Verlust des rechten Armes 75 Proz., des linken Armes 65 Proz. Für den Verlust des Reines oberhalb des Kniegelenks 75 Proz., unterhalb desselben 60 Proz. Für den Verlust des Daumens kommen in Ansat, rechts 25 Proz., links 20 Proz., des Zeigefingers rechts 20 Proz., links 15 Proz., des Mittelfingers rechts 15 Proz., links 10 Proz., für die übrigen Finger je 10 Proz., mit dem Unterschiede, daß man den glatten Verlust des linken Kleinfingers oder des linken Ringfingers überhaupt nicht mehr entschädigen will. Für den Verlust eines Auges werden 25 3/4 Proz. gewährt. Außer der Rente hat die Berufsgenossenschaft von der 11. Woche das Heilverfahren zu übernehmen, ferner sind erforderlichenfalls Krücken, Stützapparate und so weiter zu gewähren. — Die Rente wird nun nicht nach dem vollen Lohne, sondern nur nach zwei Dritteln desselben gezahlt, wobei der 1500 Mk. übersteigende Betrag überhaupt nur zu einem Drittel in Ansat kommt. Hat z. B. jemand im letzten Jahre vor dem Unfall 1200 Mk. verdient, so würde die Vollrente nicht 1200 Mk., sondern nur 66 2/3 Proz. davon oder 800 Mk. betragen. Würde der Verdienst aber 1500 Mk. betragen, dann kämen von dem 1500 Mk. übersteigenden Betrage nur 30 Mk. in Ansat, also 1530 Mark. Die Vollrente hiervon würde dann 1020 Mk. betragen. Je höher also der Lohn, desto höher die Rente. Wer keinen oder weniger wie den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher erwachsener Tagelöhner hat (z. B. Lehrlinge), für den kommt der 30fache Betrag dieses ortsüblichen Tagelohnes in Betracht. Verunglückt z. B. ein Lehrling kurz vor dem Auslernen, so wäre er zeit lebens schwer geschädigt infolge des für die Berechnung maßgebenden geringen ortsüblichen Tagelohnes. Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur vollständig arbeitsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist dem Verletzten als Hilfslosenrente der volle Lohn zu gewähren. Solange ein Verletzter infolge des Unfalles tatsächlich unvermögend arbeitslos ist, kann (aber nicht muß) die Berufsgenossenschaft die Teilrente vorübergehend bis zur Vollrente erhöhen.

Am Falle der Tötung ist zu zahlen: als Sterbegeld der 15. Teil des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 Mk., ferner die Rente an die Witwe usw. vom Todes-tage ab. Dieselbe beträgt für die Witwe 20 Proz., für jedes Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre ebenfalls 20 Proz. Die gesamte Hinterbliebenenrente darf aber nicht 60 Proz. übersteigen. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe für ihre Person 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Verunglückt eine Arbeiterin, und hat diese wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes dessen Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten, so steht dem Witwer nebst Kindern ebenfalls je 20 Proz., insgesamt nicht mehr wie 60 Proz. an Rente zu. Verwandte aufsteigender Linie, ebenso elternlose Enkel eines tödlich Verunglückten haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf 20 Proz. Rente, wenn der Verstorbene deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Die Renten werden monatlich im Voraus gezahlt, beträgt dieselbe 60 Mk. und weniger pro Jahr, dann vierteljährlich. Bei Renten von 15 Proz. und weniger kann man Kapitalabfindung beantragen.

4. Streitigkeiten

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung werden Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und den Mitgliedern einerseits oder den Arbeitgebern andererseits über das Versicherungsverhältnis, die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen sowie Unterstützungsansprüche durch die Aufsichtsbehörde (Magistrat, Bürgermeiesteramt oder Landrat) entschieden. Deren Entscheidung kann innerhalb vier Wochen nach ihrer Zustellung mittels Klage im ordentlichen Rechtswege (Amtsgericht, oder falls das Objekt über 300 Mk. beträgt, beim Landgerichte) angefochten werden. Streitigkeiten über die Anrechnung und Berechnung der Beiträge und des Eintrittsgeldes werden, wo Gewerbegerichte bestehen, durch diese entschieden, andernfalls kann man sich an den Gemeindevorsteher oder direkt an das Amtsgericht wenden.

Wird bei der Invalidentversicherung ein Versicherter mit seinem Antrage auf Rente usw. abgewiesen, so kann er den Bescheid der Versicherungsanstalt innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung mittels Berufung beim zuständigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (der Sitz des Gerichts ist auf dem Bescheide angegeben) anfechten. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann dann wieder innerhalb eines Monats nach Zustellung Revision beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingereicht werden. — Werden keine oder zu niedrige Marken vom Arbeitgeber verwendet, so muß man sich dieserhalb an die Ortsbehörde oder den Kontrollbeamten der Versicherungsanstalt wenden.

Die Unfallversicherung hat den Berufsgenossenschaften die Pflicht auferlegt, den Verletzten zunächst einen Vorbescheid zugehen zu lassen. Derselbe kann in der Regel innerhalb vierzehn Tagen angefochten werden. Alsdann kommt der berufungs-fähige Bescheid. Gegen denselben ist innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung beim Schiedsgericht und gegen dessen Entscheidung innerhalb eines Monats Rekurs beim Reichsversicherungsamt einzulegen zulässig.

Der städtische Arbeiter in Schlessen.

Daß die südliche Ede Deutschlands kein Arbeiterparadies ist, weiß wohl jedermann. Besonders die Gemeindearbeiter haben hier gegen eine Minderständigkeit in den Stadtwahlungen zu kämpfen, die übergleichen sucht. Kommt wirklich einmal etwas Gutes für die Arbeiter zustande, so verschlehen die Herren vom Magistratsstabe fast nie — ob es nun Breslau, Liegnitz oder Bunzlau ist — nach Kräften ihr sozialpolitisches Unvermögen auch nach außen hin zu dokumentieren, indem die kleinsten Bewilligungen mit einer selbstgefälligen „Begündung“ den Bürgern der Gemeinde vorgeführt werden, die geradezu komisch wirkt. Wir lesen z. B. folgende Notiz im „Bunzlauer Stadtblatt“ vom 31. Juli d. J.: „Bunzlau.“ Zur Beschlußfassung über den Antrag Hoffmann und Genossen betr. Urlaub der städtischen Arbeiter hat der Magistrat am 10. Juni 1908 folgenden Beschluß gefaßt:

§ 1. Den ständig beschäftigten städtischen Arbeitern kann nach Ermessen des betreffenden Dezernenten und soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen ein Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden, und zwar bei einer ununterbrochenen Tätigkeit von mindestens 5 Jahren bis zu 3 Tagen und bei einer solchen von mindestens 10 Jahren bis zu 6 Tagen. § 2. Außerdem kann jedem Arbeiter bei Arbeitsverhältnis infolge dringender persönlicher Angelegenheit nach Ermessen des Dezernenten Lohn auch für diese Zeit der Arbeitsverhältnis gewährt werden. Wegen der Fortarbeiter und wegen des Einführungstermins bleibt die Bestimmung vorbehalten.

Zu der Angelegenheit schreibt der Magistrat an die Stadtwahlordnerversammlung: „Die Stadtwahlordnerversammlung ersuchte mit Beschluß vom 28. April 1908 den Magistrat um Einführung eines Erholungsurlaubs für ständige städtische Arbeiter in ähnlicher Weise wie für Beamte und Angestellte. Wir haben Ermittlungen ange stellt, die ergaben, daß nur in Götting ein solcher Erholungsurlaub gewährt wird, daß aber in den anderen niederschlesischen Städten eine derartige Einrichtung nicht oder nicht besteht. Eine Gleichstellung der Arbeiter mit den Beamten erscheint uns nicht angebracht, weil das Dienstverhältnis beider Teile ein ganz verschiedenes ist, demgemäß auch die Arbeitsleistung und der Anspruch auf Erholung.“

Der Beamte hat seine ganze Persönlichkeit dem Amte zu widmen und in der Erfüllung seiner Amtspflichten seine Lebensaufgabe zu finden. Er hat die Pflicht, die ihm obliegende Arbeit zu beenden, gleichviel ob er sie in seinen Dienststunden erledigen kann oder Überstunden zu Hilfe nehmen muß. Der Arbeiter hört mit dem Glodenschlage mit seiner Arbeit auf. Den Beamten kann jeder andere Beamte vertreten, den gelernten Arbeiter der ungelernte nicht und auch nicht jeder gelernte. Bei dem Fehlen einer gewissen Anzahl Beamter kann die Verwaltung immer noch weiter gehen, bei dem Fehlen einer gewissen Anzahl Arbeiter muß der Betrieb stille stehen. Wenn also schon in der Verwaltung die Verurlaubung von dem Interesse des Dienstes abhängig ist, so muß dieses dienstliche Interesse bei den städtischen Betrieben, die die nötigsten Bedürfnisse für die Allgemeinheit liefern sollen (Wasser, Licht, Entwässerung, Fleisch usw.) noch mehr in den Vordergrund treten. Andererseits bedarf der Arbeiter, der seine regelmäßigen wiederkehrenden Ruhepausen hat und in der Krankenkasse, der er angehört, ein Mittel hat, sich Erholungsurlaub mit Lohnzahlung zu verschaffen, viel weniger einer Ausspannung. Trotzdem haben wir in der Erwägung, daß es sich in der Hauptsache um bewährte Arbeiter handelt, eine Verurlaubung ohne Lohnkürzung ins Auge gefaßt, ja wir sind noch weiter gegangen als die Stadtverordnetenversammlung und haben auch für Fälle von Arbeitsverhältnis in persönlichen Angelegenheiten (gerichtliche oder andere Termine, Familienpflichten und dergleichen) Urlaub ohne Lohnkürzung vorgesehen. Nur wird kein Rechtsanspruch des Arbeiters vorgesehen, denn über die Gewährung der Verurlaubung kann unseres Erachtens nur der Regierung entschieden, unter Berücksichtigung der Wünsche und Ansichten des Betriebsleiters und unter Beachtung des Einzelfalles. Nach dem Wortlaute unseres Beschlusses soll der Urlaub nur ständig beschäftigten Arbeitern zusammen, damit sind die ausgeschlossenen, deren Beschäftigung nach ihrer Art keine ständige ist. Inkrafttreten soll der Beschluß am 1. April 1909."

Weil also "soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen" nach fünfjähriger Tätigkeit bei der Stadt drei Ferientage, nach mindestens 10 Jahren Dienstzeit sechs Ferientage gewährt werden sollen, darum hält der Magistrat noch die vorstehende "Begründung" für erforderlich! Ferner will man sich laut § 2 endlich dazu bequemen, dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches Rechnung zu tragen. Und der ganze Beschluß gelangt am 1. April 1909 zur Ausführung. Da rede noch einer von der Zurückgebliebenheit schleißischer Gemeindepolitik, wo man schon auf ein Jahr voraus so "weittragende" Beschlüsse faßt!

Spazig ist aber auch in der "Begründung", daß der Arbeiter viel weniger entbehrlich bzw. ersetzbar ist, wie der Beamte. Das widerspricht zwar allen bisherigen Behauptungen von jener Seite, aber — der Magistrat sagt es!

Ganz entschieden Verwahrung aber müssen wir einlegen gegen die Behauptung, der Arbeiter habe den Erholungsurlaub nicht ebenso nötig wie die Beamten. Das Umgekehrte wird wohl richtiger sein!

"In der Krankenkasse" soll der Arbeiter ein Mittel haben, sich Erholungsurlaub mit Lohnzahlung zu verschaffen. Was heißt das? Empfiehlt der Bunzlauer Magistrat Simulation oder unterstellt er den Arbeitern diese "Erholungsmethode"?

Wir empfehlen den Bunzlauer Magistratsherren, einige sozialpolitische Mutze zu nehmen, wenn sie nicht in die Klasse derer um Friedrich verlegt werden wollen!

Für unsere Kollegen in den größeren Städten Sachsens aber sollten solche "Begründungen" Anlaß geben, sich endlich aufzuraffen und ihre Interessen selber wahrzunehmen mittels der Organisation. Dann werden die Stadtverwaltungen ihre eigenartigen sozialpolitischen Ansichten bald revidieren müssen und unseren Forderungen in anderer Weise Rechnung tragen.

Wie die städtischen Arbeiter Dresdens leben.

Auf Beschluß der Verwaltung veranstaltete die Zentrale Dresden eine statistische Aufnahme über die Verhältnisse der städtischen Arbeiter. Es sollte damit den Stadtgewaltigen gezeigt werden, wie elend im wahren Sinne des Wortes die Verhältnisse der städtischen Arbeiter tatsächlich sind. Alle die hochtönenden Phrasen über die soziale Ennützt und die warme Fürsorge für die Arbeiter werden durch diese Erhebung auf ihren wahren Wert zurückgeführt. Es wird dadurch den Herren gezeigt, mit wie wenigem der Arbeiter auskommen muß, denn verschiedene der Herren wissen es nicht. Herr Stadtrat Moeppen sagte ja bei einer Gelegenheit: "Ja, ich kann es nicht wissen, was eine Arbeiterfamilie braucht, denn ich habe noch nicht in solchen Verhältnissen gelebt." Das ist mal ein offenes Bekenntnis, was aber wie blutiger Hohn.

Doch kommen wir zu unserer Statistik. Zu beantworten war zunächst die Frage nach der Art und der Höhe des Lohnes in der Woche vom 18. bis 24. Juli. Ferner waren zu beantworten die Fragen nach der Zahl der Kinder, etwa zu unterstützender Angehörigen, über die Höhe der Wohnungsmiete, Steuern, Schulgeld und der Ausgaben für Kleidung.

Von den eingegangenen Fragebogen wurden aufs Geratewohl hundert herausgegriffen. Diese beleuchten die Verhältnisse von Arbeitern aus acht verschiedenen städtischen Betriebsstellen recht anschaulich. Neunundneunzig von diesen hundert arbeiten im Stundenlohn, nur einer im Tagelohn. Die Stundenlöhne bewegen sich zwischen 33 (!) und 43 Pf. Ein ziemlich großer Spielraum! Bei voller Beschäftigung, den Tag zu zehn Stunden gerechnet, ergibt sich hieraus ein Jahreslohn von 1080 Mk. bis 1440 Mk. Unter der Annahme, daß diese hundert Arbeiter das ganze Jahr hindurch täglich zehn Stunden arbeiteten, würde sich ein Gesamtjahreslohn von 118800 Mk. ergeben. Von dieser Summe muß der gesamte Lebensaufwand von 203 Erwachsenen und 198 Kindern, zusammen also 401 Personen, bestritten werden. Pro Kopf und pro Tag entfallen demnach 81½ Pf. Eine horrenden Summe. Doch sehen wir weiter. Die Jahresausgaben dieser Hundert zusammen betragen für Wohnungsmiete, Steuern, Schulgeld, Kleidung und Krankentassenbeiträge 47221 Mk. Ziehen wir diese Summe von dem gesamten Jahresverdienst ab, so verbleiben zur Bestreitung der Lebensmittel noch 71700 Mk. für 401 Personen. Auf den einzelnen Tag verbleiben somit pro Kopf sage und schreibe neunundvierzig deutsche Reichspfennige!

Wohlverstanden, wenn jeder der hundert Arbeiter das ganze Jahr hindurch täglich zehn Stunden arbeitet. Nun sind aber fünf- undsechzig von diesen Arbeitern Saisonarbeiter.

Das heißt also, sie haben damit zu rechnen, im Winter "aussetzen" zu müssen oder aber im günstigen Falle bei verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten. Und weil der Rat der "modernen" Großstadt Dresden noch immer auf dem Grundsatz steht, nur die "tatsächlich" geleistete Arbeitszeit zu bezahlen, so ist eben bei kurzer Arbeitszeit der Verdienst auch ein fühlbar verkürzter. Wir haben aber unseren Berechnungen den verhältnismäßig guten Sommerverdienst der Arbeiter zugrunde gelegt. Die Sommerwochen bilden sozusagen gewissermaßen die Hochkonjunktur für das Gros der städtischen Arbeiter. Unter Berücksichtigung dieser Umstände also ist das Fazit unserer Statistik noch viel roßiger als es in Wirklichkeit ist. Eine für den Spätherbst geplante Aufnahme wird das bestätigen.

Von den täglich zur Verfügung stehenden 40 Pf. sollen aber noch Taschengeld, Jahrgeld, Zeitung, Verbandsbeiträge usw. bestritten werden.

Da ist dann in vielen Fragebogen bei der Frage nach Taschengeld bemerkt: Nur wenn etwas übrig bleibt. Aus eigener Erfahrung wissen wir, daß hunderte von städtischen Arbeitern Woche für Woche frühmorgens auf Arbeit gehen müssen, ohne einen Pfennig Geld in der Tasche zu haben. Auch die Frage nach Beschaffung von Wäsche oder Kleidung wird vielfach beantwortet: "Wenn etwas übrig bleibt!" Ja, wenn!

Die Ausgaben für Wohnungsmiete bewegen sich zwischen 150 bis 330 Mk., in einem Falle sind nur 60 (?) Mk. und in drei Fällen 400 bis 430 Mk. angegeben. Die Inhaber der teuren Wohnungen haben Untermieter. Sonst aber werden die Wohnungen meist als zu klein bezeichnet. Mehr kann jedoch hierfür nicht ausgegeben werden. Trotzdem aber betragen die Ausgaben für Miete fast ein Fünftel des Verdienstes.

Also ganze 19 Pfennige pro Tag haben diese Arbeiter zum Verleben. Das ist wahrhaftig zum Verhuntern zu viel, zum Sattessen aber zu wenig. Der Rat zu Dresden weiß es weit von sich, Hungerlöhne zu zahlen. Nun, eine andere Bezeichnung finden wir aber nicht für solche Entlohnung. Diefelb: Stadtverwaltung, die im Hundstunde für ein Reiffen (Mongrel, deutscher Naturforscher und Tierze) 16000 Mk. bewilligte, zahlt an Saisonarbeiter noch immer Anfangslöhne von 35 Pf. pro Stunde.

Mein vernünftiger Mensch wird behaupten, daß für 40 Pf. täglich auch nur für ein Kind dauernd eine genügende Ernährung haltbar kann. Die einzige Rettung erblickt auf diese Weise der Arbeiter in Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit! Die Frauen und Kinder müssen mit verdienen. Wo auch dies nicht möglich ist, nun da muß eben der Hungerriemen enger geschnallt werden. Brot und Kartoffeln bilden die Hauptnahrung; Fleisch gibt's nicht, höchstens Sonntags oder wenn einmal ein "Lachhase" (Hase) sein Leben gelassen hat.

Schon im vorigen Jahre haben alle Arbeiter der städtischen Betriebe Petitionen eingereicht. Sie verlangen darin einen Tageslohn von 4,20 Mk., das wäre ein Wochenlohn von 25 Mk. Ist das etwa zu viel bei den jetzigen Verhältnissen? Es darf niemand glauben, daß mit diesem Lohn die Arbeiter ein Schlemmerleben führen könnten. Und doch stößt diese Forderung auf hartnäckigen Widerstand. In den jetzt stattgefundenen Verhandlungen der Arbeiterausschüsse hat man diese Forderung der Arbeiter als unerfüllbar bezeichnet. Die Finanzen der Stadt wären ungünstig, sagt man. Kurz, man will nicht.

Schon in Nummer 31 der „Gewerkschaft“ haben wir darauf hingewiesen, wie die Stadtverwaltung die Löhne „regeln“ will. Wegen diese beachtliche Lohnregelung müssen die Arbeiter Sturm laufen. Die Statistik zeigt ja, unter welsch elenden Verhältnissen die Arbeiter leben müssen. Eine Erhöhung der Löhne ist notwendig unter allen Umständen. Dies der Stadtverwaltung aber nachdrücklich klar zu machen, ist Pflicht der Gesamtheit der städtischen Arbeiter. Eine starke Organisation ist dabei vonnöten.

H. B.

Aus den Münchener städtischen Elektrizitätswerken.

Kein Aushesblatt der hiesigen Stadtverwaltung bildet die Art und Weise, mit der im vergangenen Frühjahr der größte Teil des Kraftpersonals der elektrischen Werke zur Straßenbahn verlegt wurde. Obwohl es sich um qualifizierte Arbeitskräfte handelt, verrichten diese Leute nun die Dienste eines „Wagenwägers“. Wenn auch der zuständige Referent, Herr Rechtsrat Steinhäuser, der damals vorkommenden Kommission versicherte, daß eine Schädigung des Personals nicht eintreten würde, so entspricht dies doch nicht den Tatsachen. Denn erstens haben diese Leute bei der Straßenbahn fast durchweg Nachtdienst zu verrichten und außerdem sind auch die dienstfreien Tage derart eingeschränkt worden, daß auf den Monat nur mehr 4 freie Tage treffen. Etz lemmen 9, 10 ja sogar 11 Schichten hintereinander. Von den hygienischen Zuständen in den Depots gar nicht zu reden. Müßen doch die gesamten Arbeiter im Haidhauser Depot einen einzigen Mübel ausrauben, in welchem tagsüber der Schmutz zusammengewaschen wird, wenn sie sich am Arbeitsschlusse reinigen wollen.

Auf die diesbezüglichen Vorstellungen der Organisation und des Arbeiterausschusses wird nur sehr widerwillig reagiert und man denkt offenbar: Zeit gewonnen, ist alles gewonnen. Man möchte man meinen, daß anderweitig geeignete Unterkunft für dieses, durch Inbetriebnahme der Wasserwerke überflüssig gewordene Personal abgesehen würde. So beispielsweise bei Verlegung der Heizer- usw. Stellen im neuen Schwabinger Krankenhaus. Wie man aber unter den daran Interessierten mangelte, sollen hier geheimnisvolle Kräfte tätig sein, um speziell Leute vom — Säudert unterzubringen.

In den elektrischen Werken selbst ist das Personal allerdings derart reduziert, daß die Leute überanstrengt werden. So sollen z. B. die Maschinenwärter am neuen Südwert während der 12 nachtliden Dienststunden stets bei dem an der Jahr vorherstehenden Leistung draußen stehen, ohne daß irgendeine Saubereinigung vorhanden ist. Da verfährt das Militär den Soldaten gegenüber noch humaner, indem den Posten wenigstens ein Schutthaus hingestellt wird und alle 2 Stunden Ablosung erfolgt.

Auch sonst hat sich in den elektrischen Werken Verschiedenes im Wchig erkennbaren Sinne verändert. So hat z. B. Herr Direktor Huls sowie auch der diesem stets wie ein Schatten nachfolgende Ingenieur Saah eine besondere Vorliebe für nächtliche Exkursionen in die Werke und Unterstationen. Diese „Nachtwandler“ der Vorgesetzten hat es nun fertig gebracht, daß sich das sogenannte Streckenproletariat, als Oberbeizer, Dynamo- und Apparaturwärter, die in ihrem „Beamtens“-Standesdiener in der modernen Arbeiterbewegung keinen Platz mehr fanden, wieder in die raue Weltlichkeit zurückversetzt.

Alleine Ursachen pflegen oft große Wirkungen auszulösen. Diese Herren haben nun nämlich unter dem Pseudonym: „Liberaler Arbeiterverein“ bei den städtischen Kollegien um „Bediensteten“-Ausschüsse nachgesucht. Denn diese nächtliche Kontrolle kommt den Leuten sehr ungelogen, und da soll dann dieser „Bediensteten“-Ausschuss die Sache regeln, während die übrigen schlaun sich denken: „Nofete, geh Tu vora, Du hast die lange Strecke a, daß die der Das ist beifia la.“ Na, sei dem, wie ihm wolle. Aber es wäre immerhin zu bedenken, und ein solches Gedächtnis sollte man auch im Liberalen Arbeiterverein haben, daß diese Herren schon einmal eine Vertretung im Arbeiterausschuss zugewilligt hatten, die sie damals stolz wie die Spanier ablehnten. Die Herren waren nämlich damals von der Güte und väterlichen Fürsorge ihrer Vorgesetzten dermaßen „überzogen“, daß sie die Zumutung, daß auch sie einmal irgendwelche Wünsche haben könnten, weit von sich weisen und einfach niemand in den Arbeiterausschuss wählten. Inzwischen scheint man sich im Liberalen Arbeiterverein eines Besseren besonnen zu haben, wobei zu bemerken wäre, daß sich dieser nicht über die Größe einer Tischgesellschaft hinauskommende

Verein speziell aus den vorhin benannten Sparten zu ergänzen versucht. Namentlich einer der Apparaturwärter, dessen Verständnis im umgekehrten Verhältnis zu seiner Einbildung steht, versucht mit rührendem Eifer für seinen Liberalen Verein Mitglieder zu feilen.

Zimmerhin dürfte es auch interessant sein, wie sich der hochwohlwellige Magistrat, der ja nach seiner bisherigen Praxis die Organisationen nicht anerkennen will, den Antrag des Liberalen Arbeitervereins nach Errichtung von Bediensteten Ausschüssen behandeln wird. Sollen den Liberalen vielleicht Ertrawürstchen geboten werden? Wir haben durchaus nichts dagegen, aber — und das ist der Kernpunkt — gleiches Recht dann auch für die übrigen Organisationsrichtungen. Und wie nun die Dinge gerade auch im elektrischen Werke bezüglich der Behandlung der von den Arbeiterausschüssen eingebrachten Wünsche liegen, wird mit allem Nachdruck danach zu streben sein, daß den Organisationen volle Anerkennung auch seitens des Magistrats wird. Schon die allernächste Zeit dürfte einige Klärung in die Sache bringen. J. G.

Mißstände in den Berliner Englischen Gasanstalten. (I. C. G. A.)

Die gegenwärtige Krise auf dem Arbeitsmarkt und die naturgemäß damit verbundene Schwächung der Widerstandskraft der Arbeiterschaft macht sich allenthalben das Unternehmertum zunutze. Neben Lohnreduzierungen, Beschränkung der Koalitionsfreiheit bildet die Ausmerzung von unliebsamen oder minderleistungsfähigen Arbeitern ein Mittel, um der Arbeiterschaft die Macht des Kapitals recht fühlbar zu machen. Auch in den Betrieben der I. C. G. A. (Engl. Gasanstalten) scheint man sich nicht, trotz des so oft betonten „Wohlvollens“, derartige Praktiken zur Anwendung zu bringen. Zudebrot und Peitsche ist das beliebte Mittel der Verwaltung zur Arbeiterunterdrückung. Unvergessen ist es noch, wie im vergangenen Herbst unser Kollege Schuster, der sieben Jahre als Hofarbeiter beschäftigt war, und wie aus dem Entlassungsgesundnis hervorging, zur Zufriedenheit gearbeitet hatte, plötzlich entlassen wurde, weil er zur Betriebsarbeit angeblich zu schwach sei. Neuerdings scheint dies Mittel ganz besonders gegen ältere Arbeiter zur Anwendung zu kommen. Durch die schwere Arbeit in ihren Kräften etwas vermindert, sind sie wohl noch zu jeder Hofarbeit fähig, jedoch nicht auf die Dauer für die schwere Betriebsarbeit. Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten zieht man jetzt die Kollegen zur schweren Betriebsarbeit heran. Nicht der Kernte unter der Last der Arbeit zusammen oder weigert er sich vielleicht gar, diese Arbeit zu verrichten, so ist die Gelegenheit da, um den Arbeiter los zu werden. Diese Art des Vorgehens ist gleichzeitig brutal und feige. Sage man doch frei und offen den Arbeitern, „so lange Ihr gesund und kräftig seid, seid Ihr uns willkommen. Sind Eure Kräfte verbraucht, dann könnt, oder richtiger, müßt Ihr gehen.“ Wir sind doch keine Altersversorgungsanstalt, so äußerte sich im vergangenen Jahre ein Ausschußvorsitzender. Dieser Ausspruch beleuchtet gleich die Situation. Er zeigt aber auch den wahren Wert der „in Ausidat“ gestellten Altersversorgung. Dabei wird strikt darauf geachtet, nur jüngere, kräftige Arbeiter einzustellen. Bestimmte Vorgefeste machen die Einstellung von einer streng militärischen Haltung abhängig. Neuerdings geht man noch weiter und unterzieht die Einzustellenden einer ärztlichen Untersuchung. Es ist dies der Unternehmertumsgeist in seiner schändlichsten Gestalt. Hat die Arbeit. Not und Entbehrung deinen Körper geschwächt, so bist du dem Kapital wertlos. Verformte oder nimm den Stid. Aus einem geschwächten Körper kann ja nicht so viel an Profit herausgeholt werden. Menschlichkeit ist dem Kapitalismus fremd.

Nun noch einige spezielle Fälle. Bekannt ist noch das rigorose Vorgehen des Betriebsleiters Prinz vom Gaswerk Oberspree in diesem Frühjahr gegen die Wasseraufseher. Seitdem scheint diesem Herrn der Mann gewaltig geschwollen zu sein. Besonders die Hauptrohrkolonnen haben unter seinen Maßnahmen zu leiden. Als vor einiger Zeit eine Kolonne in Adlershof arbeitete und um 7 1/2 Uhr die Arbeiter den Graben verließen, um das Handwerkszeug wegzupacken, entzog ihnen Herr Prinz willkürlich eine Stunde, trotzdem er 11 Tage früher eifahrt hatte, sie könnten um 7 1/2 Uhr Herabend machen, um das Werkzeug wegzupacken. Dergleichen wird die Laufzeit nach den entfernten Orten ganz willkürlich — natürlich immer zum Schaden der Arbeiter — berechnet und dies, trotzdem seinerzeit durch den Direktor Rudolph den Hauptrohrkolonnen diese Zugeständnisse gemacht wurden. Als der Ausschuss, deswegen bei Herrn Prinz vorstellig wurde, erklärte dieser einfach, das made er, wie er wolle und wer sich nicht fühlte, liegt. Daß bei einer derartigen Behandlung die Arbeitsfreudigkeit verloren gehen muß, liegt klar auf der Hand. Vielleicht ist aber auch im Gaswerk Oberspree die Ausbeutung der Arbeiter notwendig, um den Schaden wieder wettzumachen, den die „rechte Hand“ des Herrn Prinz anrichtet!

Zahlreiche Klagen kommen auch aus den Reihen der Lastenentwärtler. Verschiedene Male schon wurde von ihnen der Antrag gestellt, beim Prüfen der Zeuermelder für größere

Sicherung Sorge zu tragen. Immer mit negativem Erfolg. Kürzlich sind nun von der Berufsgenossenschaft Unfallverhütungsvorschriften an alle Arbeiter verteilt worden. Diese Vorschriften weisen besonders auf die Gefahren hin, denen die Laternenwärter ausgesetzt sind. Die jetzt vorhandenen Leitern genügen in keiner Weise beim Putzen der Feuermelder und der Laternen mit Dangelicht. Hier fehlen die in den Vorschriften verlangten Schuttbordungen und Sicherungen. Es wäre wirklich wünschenswert, daß sich die betreffenden Vorgesetzten einmal eingehender mit dieser Frage beschäftigen. Im Augenblick scheinen die Herren aber ihre ganze Tätigkeit nach der Richtung hin zu entfalten, den Kollegen ihren Beruf möglichst zu erschweren. Eine ganz besondere Belastung bedeutet es für die Kollegen, besonders in Wilmerstorf, daß sie im Gegensatz zum Anstehen beim Löschen auf einem einzigen Sammelplatz antreten müssen. Herr Inspektor Ludwig ist der Meinung, daß auf eine andere Weise eine genügende Kontrolle vorhanden sei. Die Kollegen glauben, daß sich das Antreten auf den Sammelplatz sehr wohl möglich machen ließe und daß dabei auch die nötige Kontrolle vorhanden sei. Daß es übrigens auch ganz ohne Kontrolle geht, zeigt Lichterfelde. Die dortigen Laternenwärter sind sämtlich noch in einer Reihe von Nebenberufen tätig, und zwar vormittags im Gemeindedienst, nachmittags als Leichtenträger, nachts als Laternenanzünder und Nachtwächter. Eine Vereinigung der verschiedensten Berufe, die nicht überboten werden kann. Wir bedauern die Lichterfelder Kollegen auf das tiefste. In welche Seelenfontäne kann nicht so ein vielgeplagter Mensch verwidelt werden. Nehmen wir nur an, daß er als Laternenwärter um 12 Uhr mitternachts zu löschen hat wie vorgeschrieben, zu gleicher Zeit sieht er in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Nachtwächter, wie ein Dieb einer Villa einen Besuch abstattet; soll er unter Verleugnung seiner Eigenschaft als Beamter der A. G. O. A. den Dieb fangen, seine Eigenschaft als Beamter der Gemeinde Lichterfelde macht ihm dies zur Pflicht, oder unter Verleugnung seiner Nachtwächterpflichten Laternen löschen? — Am Munde verflucht sich, daß diese Leute für den Gedanken der Organisation nicht zu haben sind. Zum Denken bleibt ihnen allerdings auch keine Zeit.

Alles in allem! Es ist viel Verbesserungsbedürftig, wohin man auch blickt in den Betrieben der A. G. O. A. Frage jeder Kollege, der dies erkannt hat, sein Teil dazu bei, daß es besser werde.

Waldarbeiter vor Gericht.

Erst durch das Eingreifen unserer Organisation bei den Waldarbeitern bekommt die Öffentlichkeit einige Einsicht in die Verhältnisse, die einzelne Forstjohannis ihren Arbeitern gegenüber anzuwenden belieben. Namentlich in den Wäldern des bayerischen Waldes werden diese Arbeiter auf eine Art und Weise ausgenutzt, die nachgerade zum Himmel schreit. Da regnet es Strafen in Hülle und Fülle. So wurden erst kürzlich im Forstamt Bodenmais 2 Arbeiter um je 3 Mk. bestraft, weil sie ohne Entschuldigung gefeilt haben sollen. Tatsache ist aber, und in der Berufungsinstanz wird sich das beweisen, daß eine Entschuldigung statgefunden hat. Für das kurze Gedächtnis der Herren Forstbeamten können doch schließlich nicht die Waldarbeiter bestraft werden.

Ein anderer Fall kam erst am 18. Juli in Teggendorf vor dem Landgerichte in dritter Instanz zur Verhandlung, zu welcher der Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter den angeschuldigten Waldarbeitern Rechtshilfe gestellt hatte.

Der Forstassessor Gottschalk, ein Abkömmling von Bodenmais und jetzigen Stationiert in Seibolderied v. B. beauftragte die beiden Arbeiter A. und B. in einer Abteilung des zu Seibolderied gehörigen Forstbezirks einen sogenannten Vorbereitungsstich zu machen; der Lohn würde erst nachträglich festgelegt werden. Die beiden Arbeiter, die mit der nachträglichen Festlegung der Löhne schon frühe Erfahrungen gemacht hatten, erklärten die Arbeit nur beizutreten zu wollen, wenn ihnen der Lohn bekannt gegeben würde; im anderen Falle würden sie um ihre Streichung ersuchen. Die Arbeiter glaubten damit die Sache erledigt.

Da befiel nun aber ein Stück mittelalterlichen Müßiggangs, genannt „niederbayerische Holzhaueinweisung“, die früher einmal unterschrieben wurde, und die für die Waldarbeiter einmonatliche Mühsalung vorhielt. Obwohl dieses willkürliche Maßnahme eines Arbeitsvertrages vom Forstamte selbst niemals eingehalten wurde, so leitete der Herr Forstassessor doch, die beiden Arbeiter in eine Geldstrafe von 5 Mk. zu nehmen. Die beiden Arbeiter gaben sich damit nicht zufrieden und reklamierten am Amtsgericht gegen, welches dann die Strafe auf 2 Mk. ermäßigte.

Inzwischen hatte sich unser Verband der Sache angenommen und es wurde Berufung beim Landgericht Teggendorf eingelegt. Weniger wegen der 2 Mk. Strafe, willen, als um einmal durch ein solches Urteil Aussagen ein großes Licht auf die obwaltenden Zustände zu werfen. Denn das Strafgericht gegen hatte die Einnahme der angeschuldigten Kollegen als „belanglos“ abgelehnt.

Bei der am Landgericht Teggendorf stattfindenden Verhandlung war das in Frage behandelte annehmende Auftreten und der „Schmerz“ des Herrn Forstassessors schon bedeutend gedämpft als er bemerkte, daß die Angeeschuldigten durch den Rechtsanwalt des

Verbandes H. R u s s b a u m - München verbeist mdet wurden. Nach Erledigung der Formalitäten sagten die Angeklagten folgendes aus:

„Von dem Bestehen dieser niederbayerischen Holzhaueinweisung hatten wir keine Ahnung; wohl mußte man unterschreiben, aber weshalb und warum wußte man nicht. Man sagte das als mit der Unterschrift vollzogene Einstellung auf. Wir sind auf die Arbeit im Forst angewiesen und hätten gerne gearbeitet. Aber kurz vorher bekamen wir in einem ähnlichen Falle nur 70 Pf. im Tag, obwohl wir (es war im Winter) trotz des weiten Weges von früh 6 Uhr bis abends 5 Uhr mit nur einer kurzen Pause Unterbrechung gearbeitet hatten. Auch da wurde uns gesagt, daß der Lohn nachträglich festgelegt würde. Mit 70 Pf. können wir aber mit unserer Familie nicht leben, weshalb wir wünschten, von der Liste getrichen zu werden.“ Auf die Frage des Richters gaben sie an, bei einem Dieb alles in allem durchschnittlich gerechnet höchstens 1,50 Mk. verdient zu haben. Beim früheren Forstassessor hätten sie öfters 2,50 und 3 Mk. verdient, selten aber nur 2 Mk., so daß früher der Durchschnittslohn mindestens 2,20 Mk. war. Auf die Frage des Richters, ob sich denn die Arbeiter nicht über den schlechten Verdienst beklagert hätten, bemerkten diese Arbeiter, daß sie dabei von Wäldern um mehr Lohn ersucht hätten, immer aber sei ihnen gesagt worden: „Wenn Ihr Euch mehr verdient, könnt Ihr hingehen, wo Ihr wollt. Wir aber sind ungen von der Arbeit weggeblieben, schon weil wir am Orte anständig waren.“

Assessor Gottschalk erklärte hierauf, daß er die „gröberen Punkte“ verlesen habe; doch sei es möglich, daß die beiden Beschäftigten nicht dabei waren oder zu spät kamen. Auch gibt er zu, daß es wegen zu geringen Lohnes öfters Auseinandersetzungen gab, doch will er sich an die von den Angeeschuldigten behaupteten schroffen Abwertungen nicht erinnern. Den schlechten Verdienst von täglich 70 Pf. will er darauf zurückführen, daß die Leute zwei bis drei Tage getrunken hätten. Er meint, ein richtiger Holzhaueinweisung müsse 4 Mk. verdienen. Die Zahlung sei eigentlich bloß ein Abschlag, der erst am Jahresende.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es sich hier vielleicht um minderwertige Arbeiter handle, mußte Assessor Gottschalk zugeben, daß die Angeeschuldigten sehr tüchtige und auch langjährige Holzhaueinweisung sind, die ihr Geschäft gut verstehen.

Der Zeuge Waldarbeiter Zellner sagte aus: „Durchschnittlich verdient ich bei Herrn Assessor Gottschalk im Afford 1,50 bis 1,50 Mk. pro Tag. Es ist unrichtig, daß 2-3 Tage getrunken wurde. Wir wären froh gewesen, wenn wir etwas verdient hätten. 3 Mk. habe ich bei Assessor Gottschalk niemals verdient, denn da müßte man 6-7 Steer Holz machen, was bei den Durchforstungsarbeiten unmöglich ist. Von einer niederbayerischen Holzhaueinweisung war auch mir nichts bekannt. Die Arbeit habe ich verlassen, weil ich sonst mit meiner Familie verhungert wäre. Auch weiß ich nichts davon, daß die Zahlung nur eine Abschlagszahlung sein sollte und der Rest am Jahreslohn kommt. Als ich die Arbeit verließ, erhielt ich wohl für das laufende Jahr einen Restbetrag von 1,70 Mk. (Beitrag zum Gerichtsstück). Seit der früherer Assessor fort ist, gibt es nur mehr 1,50 bis 1,50 Mk.; im höchsten Fall einmal 2 Mk.“

Auf wiederholtes Drängen des Gerichtes gibt Assessor Gottschalk an, daß er einmal am Jahreslohn 30 Mk. Restsumme für sämtliche Holzhaueinweisung zusammen (Beitrag) ausbezahlt habe. Sonst sei ihm auch nichts weiter erinnerlich von einer Restsumme.

Die übrigen Zeugen sagen im wesentlichen übereinstimmend daselbe aus, daß sie nichts von der Holzhaueinweisung wußten, auch der Herr Assessor habe sie nicht eingehalten, wenn man diese nachträglich kennen lernt. Die Auszahlung war nur alle 6 bis 8 Wochen (!); auf Reklamationen wegen zu wenig Lohn hieß es einfach: „Wenn Ihr Euch bei mir zu wenig verdient, dann geht Ihr hin, wo Ihr mehr bekommt.“ Auf den letzten Zeugen wurde verzichtet.

Der verbandseitig bewählte Rechtsanwalt Dr. R u s s b a u m ging in seinen Ausführungen mit der von Assessor Gottschalk geübten Praxis schwer ins Gericht. Man könnte da ja auch die Arbeiter an die Holzhaueinweisung binden auf ein Jahr und ihnen dann auch nur 10 Pf. im Tag bezahlen. Wenn Wegbleiben würden sie dann auch noch gestraft. Selbst wenn die Arbeiter den Inhalt der Instruktion gekannt hätten, so müßte Freispruch erfolgen, weil den Arbeitern doch die Erlernungsmöglichkeit gegeben sein müsse. Er beantragte Freisprechung und Heberbindung der Motten auf die Staatskasse.

Der schneidige Assessor, der auch einmal meinte, er werde jeden organisierten Arbeiter entlassen was er auch wirklich bleiben lassen wird, wurde ziemlich heftig, als in Anwesenheit des Forstmeisters anspruchsvolle Rechtsanwalt Kuhnheim die „Dinge“ ausführte, die aber nicht den Namen, sondern der Praxis des Herrn Forstassessors galt. Obwohl der Staatsanwalt zu retten suchte, was zu retten war, sprach das Gericht die Beklagten, wie es auch nicht anders zu erwarten war, unter Heberbindung der Motten auf die Staatskasse von Schuld und Strafe frei. Hoffentlich laßt sich Forstassessor Gottschalk diese Abstrich als Wagnis dienen. Die Waldarbeiter sollen derartige Fälle mindestens an die Öffentlichkeit bringen und sich zu diesen Zwecken in allen Forstämtern einhellig in der Organisation zusammenfinden. B. S.

Verwaltungsbericht der Filiale Groß-Berlin für das 2. Vierteljahr 1908.

Die Kämpfe zu den Wahlen für das preussische Abgeordnetenhaus am 3. und 16. Juni drückten in den vorausgegangenen Monaten der Arbeiterbewegung ihren Stempel auf und ließen die Agitation auf wirtschaftlichem Gebiete etwas in den Hintergrund treten. Auch in unserer Filiale machte sich dies bemerkbar; beteiligten sich doch erfreulicherweise eine ganze Anzahl der Vertrauensleute auch auf dem politischen Kampffeld und erfüllen hier als Bezirks-, Gruppenführer oder als einfache Soldaten ihre Pflicht. Es liegt auf der Hand, daß da hier oder dort die Intensität der gewerkschaftlichen Arbeit ein wenig nachläßt. Zum Teil dürfte es damit zu erklären sein, daß unser Mitgliederstand am Schlusse dieses Quartals keinen Fortschritt aufweist; der bedauerliche Rückgang von 6019 auf 5826 mahnt aber auch, wie wenig unsere Organisationsarbeit nur die geringste Pause verträgt, und weist uns an, in besonderen Kampferioden, welche die Arbeiterschaft durchmacht, besonders energisch tätig zu sein und sei es selbst durch Ueberanstrengung der Kräfte. Eine weitere Erklärung findet die Differenz zwischen den 498 ausgenommenen und 691 ausgeschiedenen Mitgliedern in der Tatsache, daß eine nicht geringe Anzahl von Arbeitern die städtischen Betriebe verließen, um während des Sommers lohnendere Arbeit zu erhalten, oder verlassen mußten, weil — wie z. B. in den Gaswerken — Entlassungen verfügt wurden. Durch den Tod verlor die Filiale 13 Mitglieder. — Die Finanzen weisen einen erneuten kleinen Fortschritt auf, indem der Kassenbestand von 15 600,61 Mk. am Schlusse des vorigen Vierteljahres sich auf 16 214,62 Mk. erhöhte, obwohl die Einnahme an Beiträgen 2725,15 Mk. weniger betrug. — Die Zahl der Kranken und Arbeitslosen war niedriger als im 1. Quartal, so daß an Unterstützungen 1803,42 Mk. weniger, insgesamt 2641,95 Mk. aufzuwenden waren. — Die Durchführung der Lohnbewegungen forderte eine Ausgabe von 317 Mk.

Zur Bewältigung der Agitations- und Organisationsarbeit war seitens der Bureaukollegen die Teilnahme an rund 250 Versammlungen, Sitzungen usw. notwendig, welchen sich noch eine ganze Reihe solcher Zusammenkünfte zugesellen durften, die von Vertrauensleuten selbst veranstaltet wurden. — Bezüglich der Filialversammlungen mußten wir im vorigen Bericht Klage über mangelhaften Besuch führen. Wenn die letzte Generalversammlung einen Erfolg zuläßt, so scheint sich darin ein Wandel zu vollziehen, wogegen die allgemeine Vertrauensmännerversammlung am 18. April leider wiederum schlecht teilgenommen wurde. — Stark zu verurteilen ist auch das geringe Interesse, welches der Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftstongreß in Danzig entgegengebracht wurde. Nur ein knappes Drittel der Kollegen hat bei der Hauptwahl am 26. April gestimmt und auch die Stichwahl am 31. Mai

zeigte nicht ein viel besseres Resultat. Die Mitglieder, welche ohne triftigen Grund fernblieben, haben bedauerlicherweise das nötige Verständnis für eine so eminent wichtige Tagung, wie es der Gewerkschaftstongreß für die deutschen Arbeiter ist, vermissen lassen. Die nach der Wahl veröffentlichten Abstimmungsziffern zeigen, daß der zweite Wahlgang hätte erspart werden können, wenn die Berliner Kollegen in ihrer Gesamtheit an die Urne getreten wären und ihrer Pflicht genügt hätten.

Von der Kaiserfeier ist zu berichten, daß sie in etwas besserem Ausmaß als im Vorjahre; befriedigend kann das Resultat trotzdem nicht genannt werden. Der Besuch der Vormittagsversammlung konnte noch besser sein. Das gleiche ist vom Umfange der Maimarkten zu sagen; denn die verkauften 329 Karten zeigen, daß nur wenig mehr als die Hälfte der Mitglieder das begehrte kleine Opfer für die Durchführung des Arbeiterfeiertages brachten. Den Säumigen sei daher gerufen: Mehr Solidarität!

Unsere Lohnbewegung hat irgendwie nennenswerte Resultate diesmal nicht gezeigt; die im letzten Quartalsbericht von uns geäußerten Ansichten haben sich also als richtig erwiesen. Wenn es nicht Tatsache wäre, so könnte es kaum für möglich gehalten werden, daß die sogenannte liberale Berliner Stadtverwaltung die beantragten bescheidenen, aber brennend notwendigen Lohnaufbesserungen unbeachtet ließ. Und die Herren im roten Hause brauchen sich wahrlich nicht zu wundern, wenn sie bei „ihren“ Arbeitern allen Kredit verlieren; denn wenn den Beamten und Leibern mit Rücksicht auf die sich immer schwieriger gestaltende Lebenshaltung Zuwendungen gemacht werden, während man die auf ein wesentlich geringeres Einkommen mit ihren Familien angewiesenen Arbeiter einfach ignoriert, so muß diese krasse Ungerechtigkeit selbst dem Beschränktesten die Augen öffnen und ihm die Aschenbrödelrolle klar machen, zu welcher die städtischen Arbeiter von der Verwaltung verurteilt sind. Daß diese Einsicht immer mehr durchdringt, zeigte die große Protestversammlung im Treberschen Saale am 6. April; helle Empörung sprach aus der lebhaften Diskussion über die den Arbeitern zugesagte Zurücksetzung und in einer kräftigen Resolution wurde eine nochmalige Prüfung der eingereichten Forderungen verlangt. Aber umsonst! Der verblödete Berliner „Freisinn“ hat sich weiter in Stillschweigen gehüllt. Was kümmert es die Ratsberren, wenn die Arbeiter wirtschaftlich zugrunde gehen?! Die Feuerung drückt ihrer Meinung nach offenbar nur die Beamten. Und dann: wogu hat man denn einen fürs ganze Jahr festgelegten Etat?! Unter dessen Unantastbarkeit — die auch wieder nur für die Arbeiter da ist — verschanzte man sich und flugs ist die Ausrede da. Hier ist sie:

Berlin, den 30. Mai 1908.

Auf das uns im Auftrage einer Versammlung städtischer Handwerker und Arbeiter überreichte Schreiben vom 11. April dieses Jahres teilen wir Ihnen mit, daß die uns im Vorjahre übergebenen Anträge auf Erhöhung des Arbeitslohnes usw. durch

Urgeschichte der Erde.*)

(Nachdruck
verboten!)

Von R. S. Waage, Friedrichshagen.

Noch nicht lange ist es her, seit man die Idee einer Erdentwicklung in der Geologie verfolgt. Und auch dann noch, als man den Bau der Erde genauer studierte und sich der Ansicht nicht länger zu verschließen vermochte, daß die Kruste des Erdballes sich vielfach verändert habe und in früheren Zeiten ein ganz anderes Aussehen gehabt haben müsse wie in der Gegenwart, auch dann drang die Theorie einer allmählichen Veränderung noch nicht durch, sondern man dachte zunächst nur an gewaltige Revolutionen im Erdkörper. Der französische Gelehrte Cuvier war es, der Anfang vorigen Jahrhunderts diese sogenannte Katastrophentheorie vertrat.

Als die umgestaltenden Kräfte in der Erdgeschichte betrachtete man schon seit langem Feuer und Wasser. Der deutsche Gelehrte Werner (1750—1817), den man als Vater der Geologie, d. h. der Wissenschaft von der Erdentwicklung bezeichnet, und der die wissenschaftliche Geologie gründete, bildete dem Neptunismus, d. h. der Ansicht, daß alle Gesteine aus dem Wasser entstanden seien. Sein Schüler L. v. Buch dagegen vertrat den Vulkanismus, d. h. die Lehre von der feurigen Entstehung der Erdkruste und ihrer Schichten. Von jener Zeit an stritten sich die Anhänger dieser beiden Richtungen um die Herrschaft. Der englische Forscher Hutton (gestorben 1779) warf endlich jene Lehre von den Erdrevolutionen

*) Wir beginnen hiermit einen Zyklus naturwissenschaftlicher Aufsätze aus der Feder des bekannten Dozenten der Freien Hochschule, Gen. Waage. Jeder dieser Artikel — die in zirkelweise wöchentlichen Abständen folgen werden — ist in sich abgeschlossen und ermöglicht unseren Kollegen, einen kleinen Einblick in das allgemeine Gebiet der Naturwissenschaft, das unserem Jahrhundert sozusagen seinen Stempel aufdrückt. Soweit der eine oder andere Interesse und Zeit findet, sich in die hier aufgeworfenen Probleme und Fragen weiter zu vertiefen, wird er reiches Material in den Bibliotheken unserer Ortsverwaltungen oder auch der Gewerkschaftsstellen usw. finden. Auch auf diesem Gebiete der Allgemeinbildung behält das Wort Liebknechts seine volle Gültigkeit: „Wissen ist Macht!“ Die Redaktion.

um und setzte an ihrer Statt langsame Veränderungen durch diejenigen Kräfte, die auch heute noch auf der Erde wirksam sind. Diese Ansicht hat sich bis heute erhalten. Man nimmt jetzt an, daß sich nach der Bildung einer ersten Erdkruste und nach Entstehung des Wassers durch dessen ewigen Kreislauf Erdschicht auf Erdschicht abgelagert habe auf dem Grunde des Meeres, und daß diese fortlaufende Ablagerung oder Sedimentbildung nur hier und da unterbrochen und gestört worden sei durch das Aufsteigen flüssigen Gesteins aus dem feuerflüssigen Kern der Erde. Es erkennt heute der Geologe vom Wasser abgelagertes Gestein an seiner Schichtung, wie die Tone, Kalk, Sand- und Schiefergesteine, und weiß es zu unterscheiden, von den jene abgelagerten Schichten durchdringenden und sie teilweise verdrängenden, aus dem Erdinneren hervorquellenden sogenannten plutonischen oder eruptiven Gesteinen, zu denen er Granit, Basalt, Gneis und andere rechnet.

Man kennt die Geologie freilich erst einen kleinen Teil der Erdoberfläche. Aber alle bereits untersuchten Gegenden zeigen, wenn auch zerstreut liegend, dennoch eine solche allgemeine Uebereinstimmung ihres inneren Baues, daß sich hieraus in berechtigter Weise der allgemeine Bau der Erdkruste beurteilen läßt. Mit Hilfe der Gesteinskunde und der Theorie von der Entstehung der Weltkörper wollen wir uns nun ein Bild entwerfen von der Entwicklung der Erde.

Im Anfang und nachdem sie sich von der Sonne getrennt, war die Erde ein feurig-flüssiger Ball von viel größerem Umfange wie heute und von viel langsamerer Rotation. Sie abkühlend in der Mähte des Weltentammes, stetig dabei sich verkleinernd und dadurch immer schneller sich um sich selber drehend, stieß sie den Mond — zunächst in Gestalt eines Ringes — von sich ab und begann, noch weiter erkaltend, eine harte Kruste zu bilden. Flüssig und von dehnbare Masse muß einst die Erde gewesen sein, weil sie, wie andere Planeten auch, an den Polen abgeplattet und am Äquator angeschwollen ist, so daß die Erdoberfläche 5³ Meilen länger ist als einer ihrer Äquatorialdurchmesser. Wie alle glühenden Körper, erlosch die erst leuchtende Erde, als die Temperatur ihrer Oberfläche unter 1000 Grad Celsius herabsank, heisse Dämpfe lagerten damals über den ersten Krustenanlagen, und die sich bildenden Metalle schieden sich je nach ihrer Schwere. Die Dichte der Gesteine, welche

die Feststellung des städtischen Etats pro 1908 ihre Erledigung gefunden haben. Wir sind nicht in der Lage, zurzeit in eine erneute Prüfung der Anträge einzutreten.

Wir geben anheim, den übrigen Beteiligten von vorstehendem geg. Mitteil. zu machen.

„Wir sind nicht in der Lage“ usw., das ist alles! Warum nicht, darüber schweigt man sich aus. Kein Wort darüber, ob etwa die Forderungen unbegründet sind. In so viel Unkosten stürzt sich Magistratus Arbeitern gegenüber nicht; er lehnt einfach ab! Wie lange werden sich die Kollegen der Berliner Gemeindebetriebe solche Abfertigungen noch gefallen lassen? Es wird Zeit, daß die noch Fernstehenden der Aufforderung der Versammlung am 29. Juni nachkommen und sich dem Verbände anschließen. Es waren goldene Worte, die der greise schweizerische Arbeiterführer Grculich in dieser Beziehung dort als Referent vortrug und sie müssen und werden nicht zuletzt auch den Verbandskollegen ein Ansporn sein, unermüdet an der Stärkung der Organisation weiterzuarbeiten, um mittels dieser der Verwaltung die nötigen Aufbesserungen abzugewinnen, die — wie der Ausgang unserer Bewegung evident zeigt — freiwillig nicht zu erreichen sind. Frisch ans Werk drum!

Die gleiche Wirkung wird auch das Verhalten der Direktion der N. G. M. bei den Arbeitern auslösen, denen ebenfalls fast sämtliche Anträge in den Arbeiterschiedsverhandlungen im Mai abgelehnt wurden. Nutz und hüblig fertigten die vorstehenden Herren Beamten die Ausschüsse ab und zögerten so wiederholt, wie wertlos diese Gebilde für die Arbeiter sind.

Das gleiche Spiel wie in Berlin hat die Lichtenberger Kollegen zu einem scharfen Protest in einer gut besuchten Versammlung am 14. Mai veranlaßt. Während die dortige Stadtverordnetenversammlung den oberen städtischen Bediensteten Feuerungsbez. Gehaltszulagen von 100 bis 200 M. bewilligte, gingen die Arbeiter leer aus. Es ist das geradezu haarsträubend, wenn man bedenkt, daß der Lichtenberger Magistrat noch Arbeiter mit 2,50 Mark Tagelohn abzuspitzen magt, wie z. B. auf dem Friedhof. In einer geharnischten Resolution verlangen die Kollegen die Beilegung dieser Zustände durch nochmalige Prüfung ihrer Forderungen und eventuelle Gewährung einer Feuerungszulage. Die soziale Mißbilligkeit scheint aber wohl auch in Lichtenberg bereits chronisch zu sein, denn bis jetzt rübt sich der Magistrat nicht.

In Nixdorf sind über die Auslegung der neuen Arbeitsordnung Differenzen ausgebrochen, was bei dem Mantelcharakter einiger Bestimmungen derselben nicht ausbleiben konnte. Es soll sofort beantragt werden, den General-Arbeiterschied einzubringen, damit dieser den Auslegungsschwächen der Betriebsleiter so schnell als möglich einen Riegel vorschreiben kann.

Der Tarif für Privatbadeanstalten konnte endlich unter Dach und Fach gebracht werden, jedoch nicht ohne Verfrühe der Anstaltsbesitzer, noch in letzter Stunde die ganze Sache zu hinter-

treiben. So nahmen sie beispielsweise auch den alten reaktionären Unternehmerstandpunkt ein, nach dem in der Schlichtungskommission nur im Verufe tätige Vertreter der Arbeiter sitzen sollten. Das angerufene Einigungsamt tat ihnen jedoch nicht den Gefallen, Eideshelfer hierin zu sein, sondern zog sich mit einer gewundenen, zu nichts verpflichtenden „Empfehlung“ aus der Affäre.

Das vor uns liegende Vierteljahr wird bewegter werden; denn nicht ohne Stürme dürfte die nunmehr beginnende neue Aktion für den nächstjährigen Etat abgehen. Es muß daher erwartet werden, daß alle Kollegen — jeder Einzelne zu seinem Teil — energisch an die Agitationsarbeit gehen, damit die Bewegung eine starke Kämpferschar vorfindet. Die Ortsverwaltung.

Notizen für Gasarbeiter.

Dresden. Der „Dresdener Anzeiger“ brachte vor einiger Zeit einen Artikel über den Erweiterungsbau des städtischen Gaswerkes in Reich, dem wir folgendes entnehmen: „Der im Bau befindliche Gasbehälter ist der erste im Deutschen Reich, welcher vollständig in Eisenbeton ausgeführt wird. Er besteht aus einem ringförmigen Wasserbassin, dem darauf stehenden Rundhause mit fünf Treppentürmen und einem mächtigen Stuppelbade, welches eine Laterne krönt. Im Innern bewegt sich der eigentliche eiserne Gasbehälter an Führungsschienen auf und nieder in Form eines aus 2 bis 3 Millimeter starken Blechen gebildeten riesenhaften Fernrohres, dessen Teile sich ineinander schieben lassen. Im leeren Zustande stehen sämtliche Behälterteile zusammengeschoben in dem 11 Meter tiefen Wasserbassin. Beim Füllen steigt zuerst das Oberstück, die eigentliche Glocke, unter dem Gasdruck in die Höhe und zieht mit ihrem unteren, umgefrempten Rande, welcher sich selbsttätig mit Wasser füllt, das erste Mantelstück mit sich, welches oben und unten ebensolche Umlenkungen trägt, die sogenannten „Tassen“. In derselben Weise folgt das zweite Mantelstück und das Unterteil, bis der Behälter völlig gefüllt ist, was bei über 110 000 Kubikmeter erfolgt. Gleichzeitig mit dem neuen Gasbehälter wurde eine moderne Kohlenaufbereitungs- und Förderanlage eingerichtet. Es werden bei voller Ausnutzung der Anlage 700 000 Kilogramm Kohlen in zehn Arbeitsstunden zerkleinert und an die Verbrauchsstelle befördert. Aus den 32 Brunnen wird die zu vergasende Kohle durch 96 kleinere Trichter mittels eigener Füllsäcke, die auf Rollen laufen, in die Gaszerleger gelassen, so daß die sehr anstrengende Arbeit des Schaufelns völlig wegfällt. Auch für die Verminderung der Rauch- und Hitzebelastung ist in mannigfacher Weise gesorgt worden. Im Anbau des Ofenhauses werden zwölf neue Gaszerzeugungsöfen für die geheizte Gasabgabe erbaut und ebenfalls mit Verholungs- und Entkohlungsanlagen ausgerüstet. Ganz besonders aber wurden die alten, zu eng gewordenen Aufenthalts- und Baderäume für die Arbeiter

die Erdkruste heute zusammenziehen, ist etwa 2,7, die Dichte der Erde im ganzen dagegen 5,5, so daß man daraus folgern muß, daß im Innern der Erde schwere Metalle vorberrschen. Wessen wir heute die Wärme des Bodens, so finden wir eine nach der Tiefe zu immer zunehmende Temperatur. Schon mit 20 bis 25 Meter hört die Beeinflussung der Bodenswärme durch die Sonne auf und herrscht hier das ganze Jahr über eine sich gleichbleibende Temperatur. Von da ab nach unten nimmt sie aber stetig zu, bei je 100 Fuß um je 1 Grad Celsius. Wir sind nun freilich in unferen Bergwerken nicht viel über 2000 Fuß in den Erdboden eingedrungen. Wenn wir aber nach obigem Maße eine stetige Steigerung der Hitze annehmen, dann müßte bereits in einer Tiefe von etwa 60 000 Meter eine Hitze von 2000 Grad Celsius herrschen, hinreichend, alle Gesteine zu schmelzen. Der Erdmantel kann demnach nicht dicker sein als 60 000 Meter, und an ihn müßte nach innen der feurig flüssige Erdkern grenzen. Die Erde hätte also verhältnismäßig kein dickeres Kleid als das Ei in seiner Schale. Für die Innere Hölle der Erde sprechen auch die Vulkane und die heißen Quellen, welche letztere meist in der Nähe jener vorkommen. Da nun solche Quellen und Krater überall auf der Erde zu finden sind, so spricht auch dies für einen heißen Erdkern.

In jener Mündheitszeit der Erde gab es noch kein Wasser, erst bei einer Abkühlung unter 100 Grad C. konnte sich Wasser in tropfenflüssiger Form aus den Wasserdämpfen der Erdhülle bilden. Damals schlugen wohl in gewaltigen, wolkenbruchartigen Regenschauern Meere sich nieder, um schnell wieder zu verdampfen, dabei ungeschwächte Wärmemengen der heißen Erdkruste entziehend und sie an den kalten Weltensraum abgebend. Ein heißer brodelnder Ozean bedeckte die erste Erstarrungskruste der Erde. Aus diesem Urmeere tauchte dann das erste Land empor. Denn mit zunehmender Abkühlung verkleinerte sich immer mehr der Umfang der Erde, so daß ihr erster Mantel ihr zu weit ward und deshalb nun kalten zu werden begann. Man hat berechnet, daß bei einer Abkühlung von 1000 Grad C. auf 100 Grad C. der Erddurchmesser sich um 3 Meilen etwa verkürzen mußte, und meilenweite Risse und Sprünge der Erdkruste müßten die Folge davon sein. An diesen Spalten aber schieben die Mander der Kruste sich übereinander, und der eine oder andere dieser Spaltänder erhob sich aus den Fluten

des Meeres als harter Klippe. Auf diese Weise erklärt man sich heute die Bildung des Festlandes. Allmählich nahm die Menge des so gebildeten Landes zu. Auf dieses begann aber nun das Wasser den Angriff. Von der Anziehungskraft des Mondes und der Sonne gehoben, untraufelte eine hohe Flutwelle beständig die Erde, überall die Klippen benagend und anfressend und das abgepulpte Land auf dem Boden des Meeres oder an anderen Klippen absetzend. Aber auch von oben herab, aus den Wolken strömender Regen spülte und schwemmte das gebildete Land wieder weg und hätte es ganz wieder im Meere begraben, wenn nicht neue Erhebungen von Land das Verlorene ersetzt haben würden.

Aber nicht mechanisch allein wirkte das Wasser als Flut und als Regen zerstörend, es löste auch viele Mineralien auf, viel mehr noch als heute, da es heißer war und reicher an der jetztenden Kohlenäure, die es auf seiner Luftreise der Luft entnahm. Alle diese gelösten Gesteine: Kalk, Steinsalz, Gips usw. setzte das Wasser, wenn es in Dunstform dem Meere entstieg, in letzterem ab. Wieviel aber ein Strom allein an Gesteinen mit fortführt, ergibt folgende Berechnung: Wenn er auch nur den 8000. Teil seines Wassers an mineralischen Substanzen in aufgelöstem Zustande enthält, so bringt er in 4000 Jahren dem Meere doch gerade so viel Gestein zu, als das Gewicht seiner jährlichen Wassermasse beträgt. Dazu kommt dann noch der viele Schlamm und das Erdreich, das ein Strom in aufgelöstem Zustande mechanisch mit fortreißt. So trägt der Ganges z. B. dem Ozean jährlich 2,5 Millionen Kubikmeter Sedimente zu. Das Wasser duldet nichts hohes, alles weiß es zu nivellieren, und ganze Gebirge trägt es so schnell ab, daß unsere jetzigen Hochgebirge verhältnismäßig jungen Ursprungs sind.

Doch mit dem Wasser steht das Feuer in ewigem Kampfe. An den Spalten der Erdkruste schafft die Spannung des inneren Dampfes sich Luft und glutflüssiges Gestein steigt empor, die Risse und Gänge des Erdreiches füllend oder sich auf der Oberfläche ausbreitend oder auch ganze Berge aufstürmend. Die Vulkane finden wir meist in Gruppen gereiht, längs der großen Gebirgsketten, also da, wo wir Faltung, Spaltung und Verwerfung der Spaltänder annehmen dürfen. Erdbeben aber, durch Brüche der Kruste erzeugt, durchzittern beständig den Boden. Durch sie aber versinken Teile Landes, und Berge werden durch sie plötzlich emporgehoben,

des Gaswerkes umgestaltet. Statt der finsternen, schwarzen, mit ungeheueren, rohgemauerten Hochherden ausgestatteten Säle erblicken wir jetzt helle, luftige, mit Zentralheizung versehene, bequem zugängliche und freundlich gemalte Räume, neben denen in zwei Stockwerken reichlich bemessene und gut ausgestattete Wasch- und Padschuben liegen. Ueber langen Reihen von weißen Waschbädern auf fleischfarbigen Marmorplatten blitzen ganze Batterien von Säbelen für warmes und kaltes Wasser, im Nachbarraum scheiden teilsolofale Glastafeln die einzelnen Brausbäder aus hellglasierten Minkern ab. Den Boden bedecken farbige Fliesen, für die übrige Pequemlichkeit sorgen eiserne Kleiderchränke und dampfgeheizte Speisewärmer. Die Stadtverwaltung zeigt sich so im weitesten Maße bemüht, nicht allein ihre Betriebe dem Fortschritt der Technik entsprechend auszubauen, sondern auch den Anforderungen der Neuzeit auf sozialem und hygienischem Gebiete allenthalben gerecht zu werden. — Der letzte Absatz erfreut uns ganz besonders. Es ist hier befristet, worüber die Arbeiter schon in immer M Lage geführt haben. Die Aufenthalts- und Paderäume sollen endlich neuzeitig ausgestattet werden. Nun, ein Betrieb, der alljährlich Millionenüberschüsse bringt, kann es sich schon etwas lassen! Zu wünschen ist nur, daß man auch in der Entlohnung den Anforderungen der Neuzeit nachkommt. Die in Aussicht genommene Einführung einer Lohnstaffel mit 35 Pf. Grundlohn läßt aber nicht erkennen, daß die Stadtverwaltung von dem Kiefernüberschüß den Arbeitern einen größeren Anteil zugestehen will. Das ist das Bedauerliche an der Sache!

Weinheim. Ueber einen Konflikt im Weinheimer Gaswerk entnehmen wir der „Komm. Volksstimme“ das Nachfolgende: Nachdem vor wenigen Wochen den städtischen Beamten eine Gehaltserhöhung geworden, wäre es ein bitteres Unrecht, dem ungerechten Verfahren des Gaswerkdirektors im Bürgerausschuß die Sanftion zu geben. Den Vorurteilen der Stadt über die Gehaltserhöhung genehmigt, ohne Verlängerung der Arbeitszeit. Dem Bürgermeister wurde eine Gehaltserhöhung von 1500 Mk. bewilligt, ohne daß es jemandem eingefallen wäre, seine Dienststunden, die durchschnittlich nicht mehr als sechs Stunden täglich betragen, zu vermehren. Den Gaswerksarbeitern soll eine Arbeitszeitverlängerung von vier Stunden zugesagt werden, weil sie einige Pfennige mehr Lohn wollten. Man will man den Leuten glaubhaft machen, die Arbeitszeit sei keine zwölf, sondern eine zehntündige, um die Bevölkerung, die mit ihrer Sympathie auf Seiten der Eisenarbeiter steht, zu täuschen. Demgegenüber sei festgestellt, daß die Arbeiter ununterbrochen zwölf Stunden im Betriebe zu sein haben. Ob die Pausen möglich sind, das hängt nicht vom Willen der Direktion oder dem der Arbeiter, sondern von den besonderen Umständen im Betriebe ab. Gibt es doch in den Gaswerken nur zu leicht Störungen, bei welchen die Arbeiter zugegen sein müssen, um sofort eingreifen zu können. Weiter judet man die Haltung des Vogt vom Gaswerk zu rechtfertigen, indem man geltend macht, daß es Orte von der Größe Weinheims nur in ganz kleiner Zahl gibt, die in ihren Gaswerken achtstündige Arbeitszeit haben. Geht die Fall, es wäre dem so, wäre es denn gar zu schlimm, wenn man unserer Stadtverwaltung in sozialpolitischer Hinsicht etwas Gutes nachsagen könnte? Muß denn die Stadt Weinheim nun immer gerade als rückständig verurteilt sein? Mann sich denn die Stadtverwaltung nicht vorstellen, welch ungünstigen Eindruck es machen muß, wenn ihr nachgesagt wird, daß sie bezüglich der Arbeitsverhältnisse hinter der Privatindustrie zurücksteht und die von der Gasanstalt eingeführte soziale Verbesserung wieder abschafft? Und haben nicht gerade die Städte in den letzten Jahren die prächtigsten Fortschritte in ihrer Entwicklung gemacht, deren Verwaltungen vom Geist des Fortschrittes getragen sind? Heute meidet bald jeder die Städte, in denen ein fleischer Geist und Rückständigkeit obwaltet. Wir meinen, der Bürgerausschuß sollte durch ein entschiedenes Veto dafür sorgen, damit auch unsere Stadt außerhalb den Stadtmauern Ansehen genießt. Es sei noch auf eine weitere Verschlechterung der Stellung der Arbeiter im Gaswerk verwiesen. Der frühere Direktor der Aktiengesellschaft hatte für die Arbeiter auch Ferienurlaub eingeführt. In diesem Jahre wären die Arbeiter das erstmal in den Genuss derselben gekommen. Jeder Arbeiter sollte vier Tage Ferien bei voller Zahlung seines Lohnes bekommen. Diese Vergünstigung ist nun auch dahin. So räumt die Stadtverwaltung den Arbeitern eine Vergünstigung nach der anderen. An den Arbeitern soll gespart werden, dabei wird die Beamtenzahl vergrößert. Zenther ist dem Gasmeister die Buchführung obgelegen; es ging auch ganz gut. Jetzt haben wir noch einen Buchhalter neben dem Gasmeister bekommen. Diese Mehrausgaben sollen dadurch eingepart werden, daß man zwei Arbeiter weniger beschäftigt. Die Zahl der Beamten wäre dann größer, als die Zahl der Arbeiter. Es liegt bei dem gut rennenden Werke nicht die geringste Veranlassung vor, das Los der Arbeiter in dieser Weise zu verschlechtern. Wenn der Direktor Reformmeister entwickeln will, so bietet ihm das entwicklungsfähige Werk in anderer Hinsicht hindereud Gelegenheit dazu. Mögen die Weinheimer Kollegen sich angedächts dieser Vorgänge aufpassen und innerhalb unserer Organisation ihren Platz suchen!

Aus den Gemeinden.

Chemnitz. Die größten stationären Dampfkessel in Deutschland werden gegenwärtig für das Chemnitzer städtische Elektrizitätswerk in der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Richard Hartmann hergestellt. Es handelt sich um zwei Kesselreplare, von denen jedes 600 Quadratmeter Heizfläche erhält und stündlich je 8000 Kilogramm Dampf liefern soll. Die bisher gelieferten und in Dienst gestellten größten stationären Dampfkessel haben nur 350 Quadratmeter Heizfläche und als höchste Leistung können diese stündlich 6000 Kilogramm Dampf liefern. Durch den Einbau dieser Kesselkessel wird die Leistungsfähigkeit des städtischen Elektrizitätswerkes ungemein erhöht, das nicht nur für das Stadtgebiet Licht und Kraft liefert, sondern auch für eine große Zahl benachbarter Landgemeinden. Erst vor kurzer Zeit wurden vom Bezirksausschuß der Chemnitzer Amtshauptmannschaft wieder eine größere Anzahl solcher „Elektrizitätslieferungsverträge“ mit Landgemeinden genehmigt.

Aus unserer Bewegung.

Harmer. Wie die städtischen Betriebsverwaltungen bemächtigt sind, ihre Betriebe von organisierten Arbeitern zu säubern, zeigt die Entlassung des Kollegen Kunze. Vekterer war fast 6 Jahre in der Straßenbahnwerkstätte als Küber beschäftigt. Am 16. Juni wurde ihm nachstehende Mündigung übermittelt: „Do die Arbeiter für den Wagenumbau nunmehr beendet sind und nach Ueberlieferung in die neue Wagenhalle eine neue Arbeitseinteilung plakarisiert, haben wir keine Beschäftigung mehr für Sie und kündigen Ihnen hiermit Ihre Stellung. Der Austritt hat demgemäß am 1. Juli d. J. zu erfolgen. Harmer Straßenbahn.“ Kollege Kunze hatte sich nichts zuzuhören kommen lassen, was Anlaß zur Mündigung gegeben hätte. Auf Befragen versicherten ihm seine nächsten Vorgesetzten, daß er stets zu deren Zufriedenheit gearbeitet habe. Wertwürdig muß es nun erscheinen, und fällt wohl auch jedem Laien auf, daß man einen Arbeiter, der fast 6 Jahre zur vollen Zufriedenheit gearbeitet hat, entläßt, während noch sieben dienstjüngere Leute dieselbe Arbeit verrichten. Allgemein ist es bei städtischen Verwaltungen üblich, daß bei Arbeitsmangel stets die zuletzt eingestellten Arbeiter entlassen werden. Dieser Ansicht war auch der Kollege Kunze. Um den Grund seiner Mündigung zu erfahren, wandte er sich an den Betriebsdirektor; dort wurde ihm erklärt, daß er wegen Arbeitsmangel entlassen wurde. Ein diesbezügliches anerkennendes Arbeitszeugnis wurde ihm ausgestellt. Interessant an der Sache ist aber doch das folgende: Dem Kollege Kunze ist einige Wochen vor der Mündigung von einem seiner Meister gesagt worden: „Munze, hüten Sie sich, es ist ein Schreiben bei der Direktion eingegangen, Sie sollen in Versammlungen Reden halten.“ Kunze verächtete dem Herrn, dies wäre nicht der Fall, allerdings lasse er sich auch sein Koalitionsrecht nicht freizügig machen. Der Meister schloß die Unterredung, indem er bemerkte: „Wähler dulde ich nicht im Betriebe, die müssen raus!“ Durch diese Unterredung ist wohl leicht zu erraten, woher diese Mündigung stammt. Die Herren aber, die aus demselben Sackel ihren Lohn beziehen wie die städtischen Arbeiter, bedenken jedenfalls nicht, daß sie auch nur im Dienste der Stadt stehen. Allmächtig sind sie auch nicht. Der Entlassene hatte schon vor Ablauf der Mündigungsfrist andere Beschäftigung. — Auch in den Straßenreinigungsbetrieben sucht man nach einer bequemen Handhabe, um mißliebige Arbeiter herauszutrauen zu können. So mußten eine Anzahl Straßeneiniger ein Schriftstück unterschreiben, welches besagt, daß die Arbeiter ohne Mündigung entlassen werden können, wenn es herauskommt, daß sie Privatanklagen haben oder Gefängnisstrafe verbüßen müssen. Es wäre nicht der erste Fall, daß die Harmer Stadtverwaltung einen städtischen Arbeiter aus der Arbeit entläßt, weil er Schulden machen mußte. Die rechte christliche Nächstenliebe, einem Arbeiter, der vielleicht durch Unglücksfälle in Schulden gerät, die Arbeit und dadurch den Lohn zu entziehen. Wann wird die Stadtverwaltung zu der Einsicht kommen, daß Löhne gezahlt werden müssen, die den Arbeiter nicht zwingen, Schulden zu machen?

Berlin. Die Kollegen der städtischen Gasanstalt Gritzdinerstraße hielten am 29. Juli eine gut besuchte Versammlung ab. Kollege Schulz referierte über: „Die Sozialpolitik der Berliner Stadtverwaltung.“ Im zweiten Punkt der Tagesordnung erfolgte der Bericht des Arbeiterausschusses. Ueber die Anträge, sowie sie von allen Gasanstalten gestellt waren, wird besonders berichtet. Betreffend den internen Anträgen soll nach dem Bescheid der Direktion die Wasch- und Padschubengängen, soweit notwendig, vermindert werden. Es ist leider Tatsache, daß die Direktion ohne Nachprüfung der gestellten Anträge nach den Angaben der interessierten Parteien, die Voraussetzungen einfach nicht anerkennt. Hierbei soll auf einen Mangel hingewiesen werden, dessen Abheilung doch wohl als notwendig anerkannt werden muß. Der Aufwachen einer Padschube für die Arbeiter ist so durchlässig, daß das Wasser in den darunter liegenden Arbeiterraum auf Tisch und

Bänke tropft. Das unfreiwillige Bad, das nun über die Arbeiter ergeht, ist gewiß nicht notwendig. Ebensovienig, daß die mitgebrachten Schwaben des öfteren ungenießbar geworden sind. Dem Antrage, „die Arbeiter sollen wechselweise zu allen vorkommenden Arbeiten herangezogen werden“, soll nach dem Bescheide der Direktion bereits entsprechend verfahren werden. Wenn sich die Direktion bei ihren Angaben auf ihre unterstellten Verwaltungsorgane stützt, dann sollte sie deren Behauptungen einmal auf ihre tatsächliche Wahrheit nachprüfen. Im Betriebe der Gießhörnstraße wird eben nicht dem Antrage entsprechend verfahren. Sehr wohlwollend klingt dann, entsprechend einem diesbezüglichen Antrage die Sorge für eine möglichst schnelle Siffelreinigung bei Unglücksfällen, „ist selbstverständlich“ und wird danach in allen Fällen verfahren. Die Direktion möge dafür sorgen, daß auch die Betriebsleitung des Gaswerks Gießhörnstraße danach handelt. Dann wäre auch sehr zu verlangen, daß nicht alle Hosenbeine und Maschinendöl bei leichten Unfällen für zweckentsprechend erachtet werden. Der gegebene Bericht zeigt, daß man mit schönen Versprechungen rasch bei der Hand ist. — Eine rege Diskussion folgte dem Bericht. Einige Anträge allgemeiner Natur gelangten zur Annahme. Diefelben sollen von allen Gasanstalten gemeinsam gestellt werden.

Düsseldorf. Am 2. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege **Heinrich** hielt einen Vortrag über: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, ihre Erfolge und Ziele.“ Dierauf verlas Kollege **Schäfer** die Abrechnung vom Stiftungsfest und den Massenbericht vom 2. Quartal. An Stelle des bisherigen Kartelldelegierten ist Kollege **Schäfer** gewählt worden. Zum Schluß wurde beschlossen, daß sich sämtliche Kollegen im Versammlungsortal einfinden sollen, um möglichst zahlreich an dem Zuge der Gewerkschaften nach dem Festplatze teilzunehmen.

Freiberg (Sachsen). In der Mitgliederversammlung vom 28. Juli wurde zunächst die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt gegeben und für richtig befunden. Dann sprach Kollege **Preißler** Dresden über den „Gewerkschaftslohnstreik in Hamburg.“ Die Beschlüsse desselben, soweit sie für unsere Organisation von Bedeutung sind, klar legend. — Über das Verhalten des Direktors der Gasanstalt wurde berechtigter Weise gefürcht. Dieser Herr benimmt sich den Arbeitern gegenüber in einer Weise, die zur schärfsten Kritik herausfordert. Wir wissen nicht, ob mit oder ohne Zustimmung der Stadtverwaltung so an Arbeitskräften gespart wird. Drei bis vier Mann sollen Sonntags den ganzen Betrieb aufrecht erhalten und, wenn sich diese im Schweiße ihres Angesichts abmühen, den Anforderungen gerecht zu werden, dann beliebt es der Herr Direktor, die Arbeiter „faule Bande“ zu titulieren und benimmt sich in einer Weise, als wäre man in einer Irrenanstalt. Nun, es wird darüber mit dem noblen Herrn noch ein gewichtiges Wort gesprochen werden. Anschließend will der Herr die Arbeiter provozieren. Damit dürfte er aber kein Glück haben. Es wird ihm aber nachträglich zu Gemüte geführt werden, daß er die Arbeiter anständig und als Menschen zu behandeln hat.

Gera. Die Zentrale Gera hielt am Donnerstag, den 23. Juli, eine auf besuchte Versammlung ab. Nach einem Referat des Kollegen **Werkhold** Leipzig über „Einwirkung der Lebensweise auf das Lebensalter“ wurden verschiedene Mißstände, welche bei der Straßenreinigung vorkommen, zur Sprache gebracht. Unter anderem wurde angeführt, daß die Stadtverwaltung ihren im Dienst oft und grau gewordenen Arbeitern einen Lohn von sage und schreie 1,50 Mk. pro Tag zahlt. Sehr charakteristisch für die Stadtverwaltung ist es, daß, wie angeführt wurde, diese beiden Leute, welche obigen Lohn beziehen, auf die Unterhaltung ihrer Mitkollegen angewiesen sind, sonst würde es manchmal schlecht um sie bestellt sein. Die sonstigen Löhne schwanken zwischen 26 und 30 Pf. pro Stunde. Im großen ganzen sind die Straßenreiniger den übrigen städtischen Arbeitern hintangesetzt, denn während man den Gas- und Maschinenarbeitern den Differenzbetrag zwischen Lohn- und Krankengeld auszahlt, hat man diesen die Vergünstigung nicht gewährt. Bei der Beratung im Gemeinderat war es selbst der Stadtbaurat **Marisch**, welcher warnte, diese Bestimmungen nicht auf alle Arbeiter auszuweiten, da sonst wohlmöglich die alten Arbeiter entlassen werden müßten. Diese Ausführungen zeigen zur Genüge, wie man im Geraer Stadtparlament Sozialpolitik treibt. Sehen wir uns nun diese „Wohltaten“ etwas genauer an. Es werden gezahlt im Falle arztlich bescheinigter, durch Krankheit verursachter Arbeitsunfähigkeit bei dauernder Beschäftigung 50 Proz. des jeweiligen Tage- oder Wochenlohnes:

Vom	1.—3. Jahre bis zu	3 Wochen (18 Arbeitstage)
4.—6.	4	(24)
7.—9.	5	(30)
10.—12.	6	(42)
13.—15.	10	(60)
über 16	13	(78)

Diese ganze Vergünstigung kommt aber nicht allen Arbeitern zugute, sondern bloß den 37 im Gas- und Wasserwerk beschäftigten und 12 Arbeitern des Kartells und Schlacht- und Viehhofs. Die Straßenreiniger und Gartenarbeiter sind übergangen worden.

Außerdem kommt in Betracht, daß im Winter, wenn die Arbeitszeit kürzer wird, den Straßenreinigern auch der Lohn gekürzt wird. Desgleichen auch bei Regentagen. Nun hat man in diesem Jahre durch das Eingreifen der sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder den städtischen Arbeitern eine Teuerungszulage von 50 Pf. gewährt. Auch hierbei ist die große Zahl der Straßenreiniger leer ausgegangen, denn die Zahlung der Teuerungszulage wurde von einer einjährigen Tätigkeit abhängig gemacht. Im vorigen Jahre wurde die Straßenreinigung von der Stadtverwaltung in eigene Regie übernommen und aus diesem Grunde machte sich eine Neueinstellung von Leuten notwendig, diese hat man aber hierbei nicht berücksichtigt. Ziemlich lange dauerte es, ehe man diese 50 Pf. zur Auszahlung brachte, es bedurfte erst eines Eingekaufes „unsererseits in der „Neufischen Tribüne“. In letzter Zeit hat man nun den städtischen Arbeitern auch die Segnungen des Erholungsurlaubes zuteil werden lassen. Doch auch hierbei kann von einer großen sozialen Tat keine Rede sein. Der Urlaub beträgt:

Nach 5jähriger Tätigkeit	3 Tage
10	5
15	10

Hierbei spielt aber auch die „gute Führung“ eine große Hauptrolle. Wer sich nicht gut führt, geht auch dieser Vergünstigung noch verlustig. Im großen ganzen ist die Lage der Straßenreiniger den übrigen städtischen Arbeitern gegenüber als eine tief traurige zu bezeichnen. Niedriger Lohn, lange Arbeitszeit, willkürliche Behandlung seitens der Unterbeamten sind die Signatur, unter der die Straßenreiniger zu leiden haben. Wir wollen aber auch nicht verkennen, daß zum großen Teil die Kollegen selbst daran schuld sind, daß ihnen seitens der Stadtverwaltung nicht mehr Entgegenkommen gezeigt wird. Denn erst in letzter Zeit haben sie den Weg zur Organisation gefunden. An den Verhandlungen im Stadtparlament haben sie wenig oder gar kein Interesse gezeigt. Kollegen! In Euren eigenen Interesse liegt es, mehr wie bisher für Verbesserung Eurer Lage einzutreten. Die Hauptbedingung lautet: Organisiert Euch! Trete Mann für Mann dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter bei, dann wird auch die Stadtverwaltung Euch nicht mehr als Arbeiter zweiter Klasse betrachten.

Gießen. Am Sonntag, den 2. August, hielt die Zentrale ihre Generalversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Kollege **Schupp** gab den Massenbericht. Die Einnahme betrug 140,18 Mk., die Ausgabe 21,15 Mk. Der Kassenbestand blieb ein Massenbestand von 31,14 Mk. Die Mitgliederzahl hat im Laufe des Quartals um 7 zugenommen, so daß der Mitgliederbestand 34 beträgt. Dem Kassierer wurde **Decharge** erteilt. Kollege **Marose** hielt dann einen Vortrag über: „Die Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes“, welcher mit Beifall von der Versammlung aufgenommen wurde. Nachdem noch verschiedene andere Verbandsangelegenheiten erledigt waren, machte **Koll. Schupp** zum Schluß der Generalversammlung noch bekannt, daß die anwesenden Kollegen dafür sorgen möchten, daß das vom Hauptvorstand herausgegebene Flugblatt richtig verbreitet wird.

Wörth. Am Sonnabend, den 1. August, fand hier eine öffentliche Versammlung der Magistratsarbeiter statt. **Koll. Preißler** Dresden sprach über „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter“, mit besonderer Rücksicht auf die städtischen Arbeiter. Unterstützung durch reiches Material konnte **Meiner** den Nachweis erbringen, daß die wirtschaftliche Lage recht sehr verbesserungsbedürftig sei. Die Lage der Magistratsarbeiter mache davon auch keine Ausnahme. Es sei bemerkenswert, daß gerade in den Städten mit rein freimüthiger Verwaltung die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter noch um ein erkleckliches ungünstiger seien, als wie in anderen Städten. Das bedürfe keiner langen Ausführungen, denn die Wörthler Magistratsarbeiter spüren dies ja täglich am eigenen Leibe. Anzuerkennen sei, daß ja neuerdings der Magistrat sich bemüht habe, den anderen Städten nachzueifern, indem er Sommerurlaub und Mubelohn einführt. In der Bezahlung der Arbeiter aber, da habe der Magistrat noch sehr viel nachzuholen. So lange jedoch die Mehrheit der Wörthler Magistratsarbeiter in ihrer Gleichgültigkeit und hundertfacher Demut vor ihren Vorgesetzten verbarre, werde sich der Magistrat mit Reformen auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses nicht so sehr beeilen. Mit einem Appell an die Anwesenden, in der Agitation für den Verband nicht zu erlahmen, schloß der Vortrag. — Im Gewerkschaftlichen kamen verschiedene Vorkommnisse bei der Straßenreinigung zur Sprache, besonders kritisiert wurde, daß die Straßenreiniger bis jetzt noch keinen Sommerurlaub erhalten haben. Der Herr Oberaufseher **Meier** soll geküßelt haben, der Urlaub käme im Oktober auch noch zeitig genug; überhaupt scheint Herr **Meier** der treibende Keil bei dieser Verzögerung zu sein. Da auch in der Lohnfrage Differenzen bestehen, so soll sich eine besondere Versammlung der Straßenreiniger mit diesen Sachen näher befassen. Die Versammlung findet am 27. August statt und es sei schon heute darauf hingewiesen. Dieser öffentlichen Versammlung wohnte auch eine Anzahl Frauen mit sichtlichem Interesse bei. Das ist sehr erfreulich. Möchte es immer so sein!

Hamburg. Die Sektion Staatskassarbeiter hielt am 30. Juli eine recht gut besuchte Versammlung ab. Genosse Malinbach hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Sittlicher Mut im Massenkampfe“. Der Referent stellte den moralischen Mut höher als den physischen und stützte sich dabei auf viele Beispiele aus der Geschichte. Die heutige Arbeiterbewegung stelle an jeden einzelnen Mann hohe Anforderungen. Wer den Kampf gegen Ausbeutung, Anrechtlosigkeit, Dummheit, Aberglauben, Dogmenanbeterie und sonstige Uebel führt, setze sich größeren Gefahren und Nachteilen aus, als mancher „Arbeitsmensch“, der wegen seiner Brutalität angestaunt wird. Jeder Arbeiter, der in wirtschaftlichen und politischen Kämpfen für die Allgemeinheit eintrete, besitze einen hohen sittlichen Mut. Alle Erfolge werden von ihm getragen, und wo dieser Mut fehle, sei es um die Arbeiter schlimm bestellt. — Der mit vielen Gleichnissen aus dem gesellschaftlichen Leben versehenen Vortrag rief eine lebhafteste Teilnahme hervor. Es wurde betont, daß die Solidarität gewiß ein schönes Zeichen sittlichen Mutes sei, aber am Staatskassarbeiter leider wenig entwickelt. Da gebe es noch Kollegen, welche die Einladungszettel zu Versammlungen eher ins Wasser hinarbeiten, als sie unter den Mitarbeitern zu verteilen. Oder man habe nicht den Mut, seinen Nebenmenschen zum Eintritt in den Verband aufzufordern. Tagelang gebe es manch einen traurigen Soldaten, der den Mut habe, seinen Nebenmann wegen Verbandsstätigkeit oder dergleichen zu demütigen, oder ein anderer gibt alle seine Grundstücke preis und die Gemeindefamkeit mit seinen Freunden, nur um eine Vorarbeitstellung zu erlangen. Das seien freilich Zeichen sittlicher Verbotslosigkeit. Nach einem Schlußwort des Referenten, dem für seine Ausführungen gedankt wurde, erhaltete die Sektionsleitung einen kurzen Tätigkeitsbericht, in dem insbesondere des infolge schwerer Krankheit abwesenden Kollegen Schleich gedacht wurde. Alsdann vollzog die Versammlung die Neuwahl der Sektionsleitung und erledigte mehrere Interna.

Leipzig. In der Zeit vom 17. bis 24. Juli hatte der Kollege Mohs unternommen, hier am Orte agitatorisch tätig zu sein. Es entsprach dies einem schon schon länger gehegten Wunsche der Leipziger Mitglieder sowohl, wie auch der Verwaltung. Wenn auch die Sommerzeit zur Agitation nicht als die geeignete erscheint, so kann aber immerhin der Versuch als wohlgeleitungen bezeichnet werden. Den Anfang machten dabei die Gasarbeiter, die dem Vortrag des Kollegen Mohs über „Technik und Fortschritt“ ein hohes Interesse entgegenbrachten. Zur Vertiefung der Arbeit wurde die feste Stellung des Leipziger Rates zur Einführung der Acht- und Neunstundenarbeit einer harten Kritik unterzogen. Die Ausschüsse werden zu einer Anfrage an den Rat beauftragt, ob letzterer in dieser Sache die Arbeiter überhaupt noch einer Antwort zu würdigen gedenkt. Der Geist der Versammlung war gut und bezieht sich zu den besten Hoffnungen. — In späteren Abendstunden desselben Tages waren es dann die Tischler- und Steinplakarbeiter, deren Lohnverhältnisse der Referent unter die Lupe nahm und dabei konstatierte, daß entsprechend der Preissteigerung aller Lebensmittel die Löhne gegen früher ein wenig verändertes Bild darbieten. Sache der Kollegen müsse sein, mit Hilfe der Organisation Löhne zu erlangen, die zu einer ausreichenden Existenz unbedingt notwendig seien. Von den jetzt gezahlten Löhnen könne man dies leider nicht sagen. Am Abend des 18. Juli waren es die Straßendreiniger, denen Kollege Mohs mit einem Vortrage über das Thema: „Haben die Straßendreiniger ein Recht auf bessere Existenz?“, aufwartete, nachdem er zuvor den Kollegen in der Märkischen Anlage anregende Worte zur Verbesserung ihrer Lage und zur Stärkung der Organisation gegeben hatte. Nach dem Vortrage setzte eine regere Diskussion bei den Straßendreinigern ein, deren Anknüpfungspunkt in der geringen Entlohnung lag. Auch über die Behandlung von verschiedenen Aufsehern wurde lebhaftes Interesse von den Kollegen. Allseitig wurde zum Ausdruck gebracht, daß man in Zukunft unqualifizierten Angestellten von Seiten der Vorgesetzten mehr Gewicht auf die sofortige Selbstkritik eventuell Konzepte auf Seite der Kollegen legen müsse. Denn wie man in den Wald hinein rufe, schalle es auch zurück. Die Antwort auf die letzte Eingabe wurde von Ausschuss bekannt gegeben. Als Erfolg ist zu vermerken, daß die 30 Pf. Lohnzulage ab 1. August dieses Jahres schon nach einem Jahre erreicht wird, während früher zwei Jahre dazu erforderlich waren. Den Ausschüssen wurde aufgegeben, auf der bisherigen Grundlage der gefälligen Forderungen weiterhin vorwärts zu gehen. — Am anderen Tage ließ kamen die Laternenwärter daran, denen Kollege Mohs in dem Thema „Weisen und Effekt der Arbeiterversicherung“ interessante Ausführungen über die Praxis der Arbeiterversicherungsversicherung zum Vorschein kam. Das gleiche geschah am späten Abend desselben Tages bei den Schenkenarbeitern, die leider eine schwache Beteiligung aufwiesen. Nach Tisch waren die Angehörigen in Badeanstalten, Krankenhäusern und sonstigen Verpflegungsinstituten vorgelassen, von denen die meisten sich auch verhältnismäßig gut einfinden hatten. Ihnen wurde in beider Sprache das Verhältnis zwischen Leistungen und Entlohnung in diesen Betrieben vor Augen geführt, wobei das Einkommen in diesen Betrieben als Zahlungsmittel scharf gekehrt wurde. Die Mehrzahl der Anwesenden fanden denn auch sogleich die richtige Antwort durch ihren Beitritt zur Organisation. Möge daher unter

diesen jüngsten Kämpfern die Erkenntnis über den Wert der Organisation immer tiefer Wurzeln schlagen. Der Montag Abend war einem instruktiven Vortrage über den „Ausbau der Organisation“ für die Verbandsfunktionäre und Vertrauensmänner gewidmet. Daß diese Anregungen auf guten und fruchtbaren Boden fielen, bewies die fast vollzählig erschienene Zahl der Geladenen. Am Dienstag Abend hatten sich die Schlachthofarbeiter versammelt, um den Vortrag über „Weisen und Effekt der Arbeiterversicherung“ entgegenzunehmen, der allseitige Befriedigung erzeugte. Den Schluß und zugleich den Höhepunkt der ganzen Aktion erlangte sodann die Hauptversammlung am Freitag, den 24. Juli für alle Bräuden, wo ein ausführendes Referat über den Verlauf des 6. deutschen Gewerkschaftskongresses den 1. Punkt der Tagesordnung bildete und vom Kollegen Mohs in leichtverständlicher Weise den Versammelten vor Augen geführt wurde. Auf die einzelnen Punkte hier näher einzugehen, hieße Raumverschwendung treiben, nachdem in ausführlichen Artikeln in unserer „Gewerkschaft“ darüber berichtet wurde. Erwähnenswert ist noch die Abrechnung vom 2. Quartal, die einen erheblichen Fortschritt der Organisation in ihrem zahlenmäßigen dokumentierte. Die Mitgliederzahl ist auf 850 angewachsen. Hoffen und wünschen wir daher, daß auch die kommenden Zeiten weitere Fortschritte verzeichnen mögen, zum Nutzen aller dem Verband angeschlossenen Kollegen und Kolleginnen.

München. Beim Fräulein in Ismaning fand am zweiten August eine sehr gut besuchte Versammlung der Arbeiter vom Flußbauamt und Schlossgut Ismaning statt. Kollege Weigel-München hatte das Referat übernommen und sprach über: „Die Lage der Arbeiter in den Gemeinde- und Staatsbetrieben.“ In seinen Ausführungen führte er den anwesenden Kollegen den Aufschwung der Arbeiterorganisation vor Augen und betonte, daß auch die Gemeinde- und Staatsarbeiter, besonders in den letzten Jahren, sehr viel dazu beigetragen haben. Geradezu jämmerlich werden die Gemeinde- und Staatsarbeiter in Punkt Lohnfrage behandelt. Eine minimale Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag lehnte die Kammer der Reichsräte ab. Da aber die Mittel vom Landtag aus eingesetzt sind, wird es Sache der Kollegen sein, diese Aufbesserung durch geschlossenes Vorgehen in der Organisation herauszuholen. Besonders scharf geißelte Redner die Altersversorgung, da es der Staat bis heute nicht für notwendig gefunden hat, seinen alten, ausgedienten Arbeitern eine entsprechende Versorgung zuteil werden zu lassen. Werden doch alle im Dienste erlangte Flußbauarbeiter mit einem Dienstalter von 20 und 25 Jahren unter 3 Mk., ja sogar mit 250 Mk. und 260 Mk. pro Tag entlohnt. Wenn nun in den Gemeinden und besonders in den Staatsbetrieben noch solche Verhältnisse herrschen, so mögen sich die Arbeiter selbst auf die Brust klopfen und bekennen, daß sie durch die jetzige Zerstückelung einen großen Teil der Schuld tragen. Es ist an der Zeit, daß auch die Kollegen vom Flußbauamt Ismaning in die Reihen der Organisation eintreten, mit ganzer Kraft mitarbeiten, um auch für sie geordnete Verhältnisse zu schaffen. Weiter führte der Referent aus, daß sehr viele aus Mangel, wegen Zugehörigkeit der Organisation auf das Pflaster geworfen zu werden, der Organisation fernstehen. Ganz verfehlt ist dieser Gedanke, da der Staat das Wahlrecht eingeführt hat, muß es auch in den staatlichen Betrieben gewahrt werden. Aber auch die Vorgesetzten werden wenig Interesse daran haben, deswegen den Arbeitern eine andere Behandlung zuteil werden zu lassen. Ist es doch für sie selber nur vorteilhaft, wenn die Arbeiter durch ihre Organisation Verbesserungen erzielen. Nach mehreren Neuaufnahmen und einem kurzen und kräftigen Schlußwort des Referenten schloß der Vorsitzende die musterhaft verlaufene Versammlung.

Münchenberg. Am Sonntag, den 2. August, fand unsere oberdeutsche Mitgliederversammlung statt, welche sich einer guten Beteiligung erfreute. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen gab Masfener Prodwoß seinen Rechenschaftsbericht für das 2. Quartal bekannt. Nachdem die Neujahre denselben für richtig erklärt hatten, wurde dem Masfener Entlohnung erteilt. Besonders hob Kollege Prodwoß hervor, daß vom 1. Quartal 1908 der Bestand in der Altaltklasse 511 Mk. und die Mitgliederzahl 325 betrug, während jetzt nach dem 2. Quartal der Altaltbestand 707 Mk. und die Mitgliederzahl 411 erreicht hat. Bezüglich der Bildungsfrage beschloß die Versammlung einstimmig, die Mittel, welche auf unsere Altalt zur Anstellung einer Lehrkraft fallen, beschaffen zu wollen. Nachdem unter Punkt Verchiedenes einige Überlegungen gepflogen worden, wurde der Antrag des Kollegen Bauer angenommen, künftig alle Sterbefälle auch in der Tagespresse bekanntzugeben.

Thalheim. Eine imposante Versammlung fand am Sonntag, den 2. August, in Thalheim statt. Schon von Beginn mußte eine große Anzahl Leute weichen wegen Ueberfüllung des Lokals. Um 3 Uhr eröffnete Kollege Schomberger die Versammlung, worauf Kollege Brunner eine feine Begrüßungsansprache hielt. Er stellte den Anwesenden mit, daß Kollege Beckmann Mannheim erschienen ist, und sprach den Wunsch aus, seine Anwesenheit möge dazu dienen, den Grundstein zur Organisation zu festigen,

damit er unerschütterlich werde. Koll. Sedemann sprach über das Thema: „Der Arbeiter unter dem Druck der kapitalistischen Ausbeutung“. In trefflichen Worten führte er den Anwesenden vor Augen, wie es das Kapital oder deren Befizier verstanden haben, die Arbeiter auf ein tiefes Niveau zu halten. Er zeigte dann weiter, wie jene kapitalkräftigen Ausbeuter nicht nur ein Interesse daran haben, daß in ihren Betrieben möglichst ungünstige Verhältnisse herrschen, sondern daß die gleichen Verhältnisse auch in Staats- und Gemeindebetrieben vorherrschend sind. Aus diesem Grunde haben diese Herren so großes Interesse an den Parlamenten. Sie tragen Sorge dafür, daß die Verhältnisse der Arbeiter in Staats- und Gemeindebetrieben für die Arbeiter nicht besser werden können, denn dann sind auch ihre Arbeiter leichter zufriedener. Es ist also von dieser Seite nichts Gutes zu hoffen für uns. Wenn etwas erreicht wurde, so durch eine starke, mutige Organisation. Medner richtet den Appell an alle Anwesenden, nicht zu ruhen, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt ist. — Darauf gab Koll. Sebald einen Bericht über die Verhandlungen im Münchener Rathaus. Er bedauerte, daß die Thalhamer Arbeitsordnung immer noch nicht fertig gestellt sei, daß sie aber in der nächsten Sitzung jedenfalls ausgearbeitet wird. Es meldeten sich noch ein paar Medner, welche in demselben Sinne sprachen. Um 6 Uhr abends schloß Koll. Schamberger die Versammlung.

Ziel. Am Mittwoch, den 5. August, fand eine gutbesuchte Betriebsversammlung der Straßeneiniger statt. Kollege Rohl Lübeck sprach über: „Die Notwendigkeit der Organisation“. In seinen Ausführungen streifte er die Entstehung und Entwicklung der Organisation der städtischen Arbeiter. Weiter erwähnte Medner die Kollegen, gute Solidarität und Kollegialität untereinander zu pflegen und zu fördern, damit endlich die Bindungen unter den Kollegen ein Ende nehmen. Auch die Versammlungen müssen so gestaltet werden, daß die Kollegen mit Lust und Liebe daran teilnehmen. — In der Diskussion kritisierte Kollege Schmidt recht scharf die Müßiggangigkeit, die die Stadt Ziel auf kommunalem wie auf sozialem Gebiet zeigt. Unter Verschiedenem wurden zahlreiche Mißstände zur Sprache gebracht. Der Arbeiterausschuß, der vertreten war, nahm sich der Sache an und gab das Versprechen, die Wünsche und Beschwerden der Kollegen in der nächsten Sitzung zur Sprache zu bringen. Zum Schluß wies Kollege Rohl noch auf die Erfolge des Verbandes hin, forderte die Versammlung auf, soweit es noch nicht geschehen, der Organisation beizutreten, sowie für weiteren Ausbau zu sorgen. Wir wollen hoffen, daß der gute Geist, von welchem die Versammlung besetzt war, weiter anhält und dazu beiträgt, daß sich die Straßeneiniger Ziel immer mehr und mehr ihrer Lage bewußt werden und für eine strenge Organisation sorgen.

Zittau. Die Mitgliederversammlung vom 31. Juli nahm zunächst die Abrechnung für das 2. Quartal entgegen. Die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern betragen 312,80 Mk. An die Hauptkasse wurden gesandt 223 Mk., die Unterstützung erkrankter Kollegen erforderte 60 Mk. Die Ausgabe der Vorkasse beträgt 40,22 Mk. Es verbleibt ein Bestand von 118,76 Mk. Eingetretene sind im Laufe des Quartals 15, ausgeschieden 3 Mitglieder, demnach Gesamtzahl 81. Nach Erledigung dieser Sache wurde zur Wahl eines Schriftführers, sowie eines Unterassistenten geschritten und eine persönliche Differenz geschlichtet. Darauf kamen die Verhältnisse in der Gasanstalt zur Sprache, sowie die Lohnverhältnisse im allgemeinen. In der nächsten Versammlung, am 28. August, soll dazu endgültig Stellung genommen werden, deshalb sei schon heute auf diese Versammlung aufmerksam gemacht und zu zahlreichem Besuch aufgefordert. Der weit vorgeschrittenen Zeit wegen mußte das Mejerat über den Gewerkschaftskongreß abgesetzt werden.

Zittau. Vor einigen Wochen ersuchten die Arbeiter der Straßeneinigung um eine Erhöhung ihrer Löhne. Da man in anderen Betrieben der Stadt Zittau den Lohn etwas erhöht hatte, so planten auch die Arbeiter der Straßeneinigung darauf rechnen zu können. Sie sollten graufam enttäuscht werden, wie folgender Bescheid sagt: „Hierdurch wird Ihnen zugleich zur Bescheidung der anderen Unterzeichner der Eingabe vom 1. d. M. mitgeteilt, daß Ihr Gesuch um Erhöhung des Stundenlohnes in der Aufsehung abgelehnt worden. Der Stadtrat.“ Punktum! Kurz und erbanlich. Nicht wahr? Nun, viele Wege führen nach Rom und so werden auch die Straßeneiniger doch noch zu einer Lohnverhöhung kommen. Auf dem Umwege über die Organisation werden sie versuchen, ihre Lage zu heben. Die Antwort hat ihnen die Augen geöffnet!

Rundschau.

Gemeinde und Staat in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Die Städte und die staatlichen Behörden bilden mit ihrem großen Bedarf an Material und herzustellenden Gütern einen wesentlichen Faktor in unserer Volkswirtschaft. Leider haben sie, so schreibt die „Comm. Praxis“, immer noch nicht gelernt, rationell hauszuhalten und ihren Bedarf zur Verringerung des

wirtschaftlichen Lebens in der Weise zu benutzen, wie es am vorteilhaftesten wäre. Es ist klar, daß auch der Bedarf der Behörden und Städte gerade in den Zeiten der Hochkonjunktur besonders groß ist. Staat und Gemeinde sollten aber lernen, diesen Bedarf vorher abzuschätzen und von der Industrie und den Herstellern wenigstens teilweise in rechter Zeit zur Ausführung zu überweisen, um die Produktion gerade dann zu unterstützen, wenn sie solcher Unterstützung am dringendsten bedarf. Von der Privatindustrie und dem privaten Unternehmer kann man nicht erwarten, daß sie sich in besondere Unkosten und Risiken stürzen, lieber machen sie gar keine Geschäfte und halten zurück, bis die Nachfrage sich so sehr gesteigert hat, daß die Geschäftstätigkeit aus ihr heraus belebt wird. Dann werden plötzlich alle Bestellungen auf den Markt geworfen, und trotz Anspannung aller Arbeitskräfte, trotz starker Heberarbeit in allen Betrieben, bleiben dennoch die Aufträge haufenweise liegen. Das gibt aber den Bestellern nur neuen Anreiz, noch mehr Aufträge zu geben, um nachher nicht in Verlegenheit zu kommen, sondern die Konjunktur recht auszunutzen zu können. In solche Zeiten hinein plagen dann in der Regel auch noch die Behörden und die Städte mit großen Arbeiten und Aufträgen. Bei einigem Blick für die Erfordernisse kommender Zeit könnten die Behörden ihre Arbeiten als einen schätzenswerten Regulator im Wirtschaftsleben benutzen, der zwar nicht über alle Krisenwirkungen hinweghilft, sehr wohl aber die allerhärtesten Wirkungen der Krise für die Arbeiterschaft, auf die die Krisenwirkungen in erster Linie abgewälzt werden, etwas zu mildern imstande ist. Solche Verhältnisse, in denen das Eingreifen der Behörden und der Städte mit ihren Aufträgen förderlich und dienlich wäre, bestehen jetzt. Es ist noch nicht abzusehen, wann sich die Konjunktur wieder bessern wird; aber auch sonst sind die Bedingungen für größere Arbeiten zurzeit nicht ungünstig. Die Städte müßten daher jetzt der Frage schnell näher treten, welche Erfordernisse die nächste Zeit an sie und ihre Tätigkeit stellt und durch Beginn der notwendigen Arbeiten die Günstigkeit der Zeiten auszunutzen. Das Geld ist jetzt nicht mehr so teuer; Anleihen sind nicht gar so schwer unterzubringen, so daß die Mittel für solche Arbeiten flüssig zu machen sind. Es ist erklärlich, daß die Städte und die Stadterordnetenversammlungen, in denen vielfach selbst Unternehmer und Kaufleute sitzen, die von der Ursprung der Konjunktur berührt werden, nicht immer geneigt sind, in schlechten Zeiten aktiv einzugreifen und neue Ausgaben zu bewilligen. Der Stadterordnete, der selbst im Privatleben schlechte Geschäftsmacht, wird nicht allzu geneigt sein, ein tatkräftiges Vorgehen der Stadt zu unterstützen oder gar selbst die Initiative zu ergreifen, um anregend und treibend zu wirken. Das muß aber überhunden werden im Interesse der Arbeiterschaft, die in solchen Zeiten darben muß. Die paar Notstandsarbeiten, mit denen einige Städte der Arbeitslosigkeit besonders im Winter beizukommen versuchen, sind nicht mehr als Tropfen auf den heißen Stein. — Nun, der deutsche Städtetag hatte gute Gelegenheit, diese überaus wichtige Frage zu ventilieren. Das ist aber nicht geschehen. Statt dessen werden (z. B. in Berlin und anderswo) zahlreiche Arbeiterentlassungen vorgenommen, weil dieser oder jener Betrieb „eine Einschränkung erfordert“. Wir sind aber der Meinung, daß es nur an der obig besprochenen weitestgehenden Arbeiterfürsorge mangelt, sonst möchte die Kommune manches Arbeitslosen-eld mildern oder aus der Welt schaffen können! — Freilich, von den preussischen Staatsbetrieben (dem größten Arbeitgeber der Welt) ist noch viel weniger Abhilfe zu erwarten. Die auffällige Erscheinung, daß in Deutschland, trotz eines ungeheuren wirtschaftlichen Aufschwungs — für die Kapitalisten, die Löhne der Arbeiter tief unter dem Stand der gleichwertigen ausländischen Industriestaaten geblieben sind, findet einen Teil seiner Erklärung in der Tatsache, daß der preussische Staat systematische Lohnrückerei treibt und dadurch das Unternehmertum in seinen Bemühungen wesentlich unterstützt, die Löhne niedrig zu halten. Diese staatliche Lohnrückerei in Preußen, die insbesondere auch mit der künstlichen Einschleppung fremder billiger Arbeiter aus rückständigen Gegenden arbeitet, ist von verhängnisvollem Einfluß auf die gesamtdeutschen Lohnverhältnisse. So ist kürzlich auf eine Eingabe der deutschen Tiefbauunternehmer von seiten des Verkehrsministers Breitenbach ausdrücklich geantwortet worden, daß die Heranziehung ausländischer Arbeiter noch besonders erleichtert werden soll! Dazu das Verbot der Muttersprache für diese Ausländer im neuen Vereinsgesetz, so schafft man sich wehrlose, billige und müllige Arbeiter und hemmt den Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse. Ob das auch eine nationalpatriotische Tat ist, wagen wir billig zu bezweifeln.

Der letzte Jahresbericht des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigs-hafen enthält folgende Ausführungen: „Mit dem Wachsen der Industrie und der nach günstiger Entwicklung strebenden gesamten Volkswirtschaft werden die Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital immer schärfer hervortreten und sich bestiger, umfangreicher und intensiver gestalten. Tiefe Kämpfe werden sowohl Arbeiter

wie Arbeitgeber mehr und mehr zum Zusammenschluß in stets fester und mächtiger werdende Organisationen zwingen, deren beiderseitiges Bestreben dahin geht: Differenzen möglichst auf gutlichem Wege beizulegen, oder, falls dieser Versuch der Verständigung scheitert, unter Aufwendung aller Kraft den Kampf aufzunehmen und bis zur Erschöpfung einer der beiden Parteien zu Ende zu führen. Allein im Jahre 1906 haben die gewerkschaftlichen Zentralverbände in Deutschland eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich $3\frac{1}{4}$ Stunden pro Woche für 339 469 Arbeiter und eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 1,87 Mk. pro Woche für 691 703 Arbeiter (gleich 67 Millionen Mark für das Jahr) erkämpft, ohne die sonstigen Vorteile zu nennen, wie Änderungen der Fabrikordnungen, Beseitigung der Akkordarbeiten, Zuschläge für Überstunden- und Sonntagsarbeit sowie den Abschluß vieler Tarifverträge. Was ist es, das den Arbeiterorganisationen diese gewaltigen Errungenschaften zu erreichen half? Es ist ihre große Opferwilligkeit, ihre Disziplin und ihr Solidaritätsgefühl! Hätte die Arbeitgebererschaft nur einen Teil dieses Geistes in sich, es wäre vieles anders. Diese ständige Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird weder durch eine weitliche Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter, noch durch ungünstige Gestaltung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes aufgehoben, sie kann aber gemindert werden und eine Entwicklung der Industrie und der Gewerbe möglichst wenig störende Form erhalten dadurch, daß den mächtigen Arbeiterorganisationen ebenso mächtige Arbeitgeberorganisationen gegenüber treten, und daß dann diese beiden Faktoren auftretende Differenzpunkte beseitigen. Je nach dem Stärkeverhältnis der beiden Parteien und dem Gesicht, mit welchem die beiderseitigen Interessen vertreten werden, wird das Resultat der jeweiligen Verhandlungen ausfallen. Einen anderen Weg gibt es nicht, diesem ständigen Kriegszustand eine für die Arbeitgebererschaft möglichst schadhafte Form zu geben. Ein lange währender Friede ist nur zu erreichen, wenn er unter Bedingungen abgeschlossen wird, die sich den beiderseitigen Machtverhältnissen, der veränderten Lage des Absatzes und dem jeweiligen Stande des Arbeitsmarktes möglichst genau anpassen. — Diese recht verständigen Ausführungen stimmen allerdings sehr wenig überein mit der scharfmacherischen Praxis des gleichen Arbeitgeberverbandes, der durch Eingaben usw. in den Stadtparlamenten unsere Forderungen bislang zu bekämpfen suchte! Nun, wir werden nicht müde werden, für ein gutes Stärkeverhältnis unserer Organisation Sorge zu tragen, dann wird man wohl oder übel mit uns rechnen müssen!

Die Versorgungsasse für staatliche Angestellte und Arbeiter in Hamburg. Die durch das hamburgische Gesetz vom 15. Februar 1907 errichtete Versorgungsasse für staatliche Angestellte und Arbeiter, der alle im unmittelbaren Dienste des hamburgischen Staates angestellten, der reichsrechtlichen Anwaltsversicherungspflicht unterliegenden Personen, sofern ihre Beschäftigung nicht durch die Natur des Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, kraft Gesetzes als Mitglieder angehören, gewährt, wie der Jahresbericht der Behörde für das Versicherungswesen für 1907 hervorhebt, ihren Mitgliedern für den Fall dauernder Dienstunfähigkeit eine Rente. Letztere beträgt nach Zurücklegung von fünf Dienstjahren 200 Mk. jährlich und steigt für jede weitere Beitragswoche um 20 Pf. bis zur 1000. Woche, von da an bis zur 1520. Woche um je 10 Pf., also bis zum Höchstbetrage von 400 Mk. Den nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, aber vor Erlangung eines Rentenanspruches dienstunfähig werdenden Versicherten wird, wenn sie unter Dinzurechnung der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zurückgelegten Dienstzeit die gesetzliche Wartezeit von 260 Wochen erreichen, eine Rente von 200 Mk., und wenn die vorgelegte Dienstzeit mindestens 520 Wochen beträgt, eine Rente von 250 Mk. gewährt. Die von der Behörde für das Versicherungswesen unmittelbar verwaltete Kasse trat am 1. Mai 1907 ins Leben, und zwar mit einer Mitgliederzahl von 15 399. Im Laufe des Jahres wurden 8333 Personen angemeldet und 8540 abgemeldet. Von letzteren setzten 19 die Mitgliedschaft zunächst freiwillig fort, doch schieden hiervon vier im Laufe des Jahres wieder aus. Der Kasse gehörten demnach am Jahreschlusse 15 192 Personen auf Grund der Versicherungspflicht und 15 freiwillig als Mitglieder an, zusammen also 15 207. Im Jahresdurchschnitt stellte sich die Mitgliederzahl auf 15 304. Es wurden im ganzen 40 Anträge auf Rentengewährung gestellt, von denen 35 durch Bewilligung der Rente ihre Erledigung fanden, 3 zurückgezogen wurden und 2 am Jahreschlusse noch unerledigt waren. Die Rückzahlung der Beiträge wurde von ausgeschiedenen Mitgliedern resp. von den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder in 200 Fällen beantragt. Dem Antrage wurde in 197 Fällen stattgegeben, in 2 Fällen wurde derselbe abgelehnt, während ein Antrag zurückgezogen wurde. Der Ausschuß hielt 5 Sitzungen ab, in denen die an denselben gelangten 67 Anträge ihre Erledigung fanden. Die Berufungskammer hatte nur über eine Berufung zu entscheiden, die durch die Zurückweisung des Rechtsmittels erledigt wurde. Die

Einnahme der Versorgungsasse betrug 170 851,47 Mk., der eine Ausgabe von nur 3481,80 Mk. gegenüberstand, so daß sich am Jahreschlusse ein Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe von 167 369,67 Mk. ergab. Von den Ausgaben entfielen auf: Renten 3093,58 Mk., Beitragserstattungen: an ausgeschiedene Mitglieder 233,31 Mk., an Hinterbliebene verstorbener Mitglieder 18,71 Mk., überhöbete Beiträge 16,20 Mk. Von den 35 Renteneempfängern ist einer im Laufe des Jahres verstorben, so daß die Zahl der am Jahreschlusse vorhandenen Renteneempfänger 34 betrug.

Zeppelin-Spenden. Von allen Seiten regnet es jetzt nach der Katastrophe förmlich Geld auf den glücklich-unglücklichen Erfinder des lenkbaren Luftschiffs. Nach Meldungen in der Tagespresse sind bereits weit über 2 Millionen Mark eingegangen, während das unter dem Protektorat des deutschen Kronprinzen gebildete Komitee unausgesetzt weitere Zehntausende zugewiesen erhält. Das „V. T.“ vom 9. August berichtet dabei u. a.: „Von weiteren Widmungen seien zunächst die der Friedrichshafener und Luowigshafener städtischen Gasarbeiter erwähnt, die den Lohn eines Tages spenden wollen.“ — Wir sind gewiß für jedweden wahren Kulturförderer begeistert wie einer, und wir erkennen auch willig an, daß Graf Zeppelin wie irgendeiner es verstanden hat, seiner mühevollen Lebensarbeit jedes militärisch-Chaovinistide zu nehmen. Anders sieht die Sache aber unter dem gegenwärtigen Gesichtswinkel der deutschen „nationalen“ Presse und des kronprinzlichen Protektors aus. Wir müssen den einmal gewonnenen Vorsprung im Kampfe um die Beherrschung des Luftmeeres unter allen Umständen behaupten; heißt es im kronprinzlichen Auftrage! — Des Uebels Kern soll also schließlich die Schaffung einer militärischen Luftflotte sein, die dem deutschen Volke dann eventuell neue Steuerlasten aufbürden wird. Es ist schwer, in der jetzigen Zeit der Vegerierung wider den Strom zu schwimmen. Wir möchten trotzdem unsere Stimme aus Anlaß der angeblichen Beschlüsse erheben und darauf aufmerksam machen, daß 1. die Schaffung von 1 bis 3 Zeppelinschen Luftschiffen hinlänglich gesichert ist; 2. die Aussicht, binnen kurzem die lenkbaren Luftschiffe für Kulturzwecke zu verwenden, gering ist; 3. die hunderte vielfacher Millionäre sowie das wohlhabende Bürgertum ruhig in den Sattel greifen mögen, sie haben's dazu; die Arbeiter aber haben alle Veranlassung, die Dinge mit kritischem Auge anzusehen. Ebenso halten wir die Verwendung von Geldern aus den Gemeindefonds für falsch. Das werden bei ruhigem Ueberlegen sich alle unsere Kollegen um so mehr sagen müssen, als gerade bei ihnen seitens der jetzt generösen Staatsverwaltungen zuerst wieder „gespart“ wird durch intensiveren Arbeitsantrieb oder auch durch — Entlassungen mangels hinreichender Beschäftigung!

Gegen die Vergabung staatlicher und städtischer Arbeiten an sogenannte Generalunternehmer machen die selbständigen Handwerksmeister, besonders in dem in erster Linie dabei in Betracht kommenden Baugewerbe, mobil. So will der Bund deutscher Zimmermeister eine Eingabe an die Provinzial-Eisenbahnbau- und die städtischen Baubehörden richten, mit dem Ersuchen, ihre Aufträge nicht Generalunternehmern zuzuwenden, da dadurch die kleineren, nicht so kapitalstärkigen Handwerksmeister ausgeschlossen und unnötig die Arbeit verteuert werden zwischeninstangen geschaffen werden. Das stimmt! Wir sind aber der Meinung, daß auch von den kleineren und mittleren Unternehmern Staat und Gemeinde nach Kräften geschöpft werden. Die beste Abhilfe ist Uebernahme der Bauten usw. in eigene Regiel.

Briefkasten.

Z. Heilbronn. Kann erst veröffentlicht werden, wenn ich das ganze beisammen habe. Bitte aber kurze Sätze und etwas weniger weitläufig, das kostet sonst zu viel rote Arceid! Adl. Gruß! D. Görlich. Durch anderweite Einfindung bereits erledigt. Vielen Dank und Gruß! H. K. Mainz. Festbericht mußte abgelehnt werden. P. Gr. I

Totenliste des Verbandes.

Karl Bühler, Stuttgart

† 30. Juli 1908 im Alter von 57 Jahren.

Hermann Kühne, Leipzig

† 30. Juli 1908 im Alter von 59 Jahren.

Karl Klein, Wiesbaden

† 1. August 1908 im Alter von 27 Jahren.

Albert Freil, München

† 2. August 1908 im Alter von 48 Jahren.

Chre ihrem Andenken!